Am 3. April 1959 erscheint das „Gesetz über das Post- und Fernmeldewesen“ und am 1. August eine Postordnung. Die Deutsche Post untersteht dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen.

Vom 1. September 1959 an wird der Verkauf und der Dauerbezug von Postwertzeichen der DDR werden neu geregelt. Der Verkauf von Sonderpostwertzeichen ist nur in Mengen bis zu zehn Stück je Wert an einen Käufer zulässig (es gibt Ausnahmen).

Seit dem 1. Januar 1960 sind Briefe bis 20 g und Postkarten in sozialistische Länder nach den Inlandsgebühren freizumachen. Dies gilt auch für Postkarten mit Antwortteil. Ab 1. Januar 1967 sind für Briefe bis 20 g und Postkarten nach Jugoslawien im gegenseitigen Verkehr Inlandsgebühren zu erheben. Weitere Länder folgen.

25. Juli 1963: Die Vorlage eines Personalausweises der Deutschen Demokratischen Republik bei der Einlieferung von Postsendungen bleibt bestehen. „Bei der Einlieferung von Paketen und Päckchen nach dem Ausland, Westdeutschland und Westberlin haben die Mitarbeiter der Deutschen Post die Vorlage des Personalausweises des Bürgers zu verlangen, der die Sendungen einliefert. In der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik Berlin ist die Vorlage des Personalausweises bei der Einlieferung von Paketen und Päckchen in jedem Falle zu verlangen.“

DDR-Postleitzahlen

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1964 werden in der DDR Postleitzahlen eingeführt.

Postwertzeichen wurden regelmäßig am 31. März jedes Jahres außer Kurs gesetzt. Alle seit dem 1. Januar 1964 ausgegebenen Sonderpostwertzeichen (einschl. der Blocks), die Postwertzeichen der Dauerserie und der Luftpostdauerserie sowie die Wertstempel auf den Postkarten bleiben unbegrenzt gültig. Das betrifft auch die Postwertzeichen, deren Gültigkeitsdauer am 31. März 1966 oder 31. März 1967 enden sollte.

Am 1. Januar 1967 tritt eine überarbeitete Postordnung in Kraft. Es werden folgende Sendungs- und Leistungsarten aufgehoben: Wirtschafts-Postgut, Versicherungsgebühr, Werbeantworten (die Sendungen sind als Brief, Postkarte, Drucksache oder Wirtschaftsdrucksache einzuliefern), Bahnhofszeitungen (die Sendungen sind als Bahnhofssendungen einzuliefern), Zeitungsdrucksachen (die Sendungen sind als Drucksache oder Wirtschaftspäckchen einzuliefern). Neu eingeführt werden: Wirtschaftspakete und Wirtschaftspäckchen. Die Rücksendung ist nunmehr für alle Sendungsarten – auch für Paketsendungen gebührenfrei.

Einschreibnummernstempel

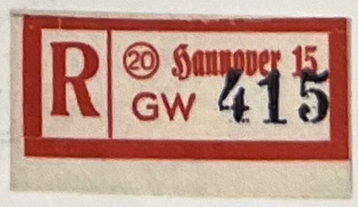

Ab September 1967 werden in ausgewählten Postämtern neue Nummernstempel für Einschreibsendungen erprobt. Bei einigen anderen Postämtern wurden 1968 Selbstbedienungseinrichtungen für die Einlieferung von Einschreibsendungen eingerichtet. Die fast durchsichtigen Einschreibzettel entsprachen weitgehend den normalen R-Zetteln, jedoch mit dem Vermerk „Gebühr bezahlt“. Noch im gleichen Jahr wird bei den zwei Postämtern ein

technologischer Versuch „Teilselbstbedienung beim Einliefern von Paketsendungen“ durchgeführt. Wertpaketsendungen und Paketsendungen nach dem Ausland sind von diesem Versuch ausgenommen. Zwischen dem 29. September und dem 18. Oktober 1970, beim Manöver „Waffenbruderschaft“ der Nationalen Volksarmee, wurde die DDR-Feldpost erprobt.

Seit dem 1. Januar 1971 ist die Deutsche Demokratische Republik Mitglied im Weltpostverein und ihrer Nebenabkommen. Zwischen der BRD und der DDR kommt es 1972 zu einem ersten Staatsvertrag, den „Verkehrsvertrag“.

Am 3. Januar 1972 erscheint die Anordnung über das Verbot des Handels mit Sammlerbriefmarken, Münzen, sonstige Geldzeichen, Medaillen, Orden, Ehrenzeichen und Dokumenten sowie philatelistischer und numismatischer Fachliteratur faschistischen, antidemokratischen oder antihumanistischen Charakters. Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 4. August 1958 über das Verbot des Handels mit Briefmarken antidemokratischen Inhalts außer Kraft. (Anmerkung: Über den VEB Philatelie Wermsdorf konnten Postwertzeichen aus der Zeit von 1933 bis 1945 verkauft werden, da dieser Betrieb für die Ausfuhr unter Sonderregelungen stand).

Am 20. März 1976 wird das Abkommen über Post- und Fernmeldewesen zwischen der DDR und der BRD unterschrieben. Ab dem 1. Juli 1976 gelten im internationalen Postverkehr mit der BRD und Berlin (West) neue Bestimmungen.

Auf der Forschungsbasis der Akademie der Wissenschaft der DDR bei der sowjetischen Antarktisstation kommt zum 1. Mai 1988 ein Tagesstempel mit der Inschrift „ANTARKTISSTATION / DDR / Georg Forster“ mit dem Porträt Georg Forsters zum Einsatz.

Anlässlich der Nationalen Briefmarkenausstellung der DDR gibt es einen Sonder-Einschreibnummernzettel – Selbstbedienung – „3010 Magdeburg 1 / DDR 89“.

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrates der DDR vom 13. Juni 1990 werden mit Wirkung vom 1. Juli 1990 die Gebühren und Leistungen des nationalen und internationalen Post- und Fernmeldeverkehrs neu festgelegt. Diese Gebühren gelten für den Postverkehr innerhalb der DDR (Bereich Deutsche Post) und zum Teil nach der BRD und Berlin (Bereich der Deutschen Bundespost). Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der DDR gibt eine neue Postwertzeichendauerserie heraus. Ab 1. September werden alle bisher herausgegebenen Postwertzeichen außer Kurs gesetzt. Ein Umtausch gegen neue Postwertzeichen in DM-Währung ist nicht zulässig.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1990 wird Datapost Inland eingeführt. Damit entfällt der Zentrale Kurierdienst. Die bereits seit dem 1. April 1990 in Westdeutschland probeweise für drei Jahre eingeführte Medienpostkarte für die Teilnahme an Wettbewerben, Gewinnspielen und Umfragen wird auch ab 1. Juli 1990 bei allen Poststellen der DDR ausgelegt und den Kunden kostenlos angeboten. Sie ist entsprechend der Postkartengebühr freizumachen.

Seit dem 3. Oktober 1990 gibt es ein geeintes Deutschland. Aufgrund des Artikels 27 des Einigungsvertrages wird die DDR-Post auf die Deutsche Bundespost verschmolzen. Im Beitrittsgebiet wurden anstelle von Oberpostdirektionen im Bereich Post verschiedene Direktionen Postdienst, bei der Postbank die Zentralstelle Postbank und die Niederlassungen Postbank und im Bereich Fernmeldedienst die Direktionen Telekom eingerichtet.

* *Wikepedia*

Hans-Dieter Schlegel
Verbandsprüfer im Bund Philatelistischer Prüfer e. V.
Berkaer Str. 44, 14199 Berlin

025641

BEFUND

Bundesrepublik Deutschland 2002

So.- Ausgabe „250. Geburtstag von Adolph Freiherr von Knigge“
56 (C), ungezähnt, Oberrandstück.
Michel Nr. 2241 U, postfrisch.

Die Marke ist **echt** und hat Originalgummierung.
Die Qualität ist **einwandfrei**.
Keine Signatur

11.07.2019

Prüfgebiete: Deutsches Reich 1923/45, Alliierte Besetzung (Gemeinschaftsausgaben), Französische Zone, Amerikanische und Britische Zone Nr. 36-72 und 101-110, Berlin, Bundesrepublik Deutschland
Die Prüfung erfolgte auf Grund der Prüfordnung des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V.

© GIESECKE & DEVRIENT GMBH 2015

Hans-Dieter Schlegel
Verbandsprüfer im Bund Philatelistischer Prüfer e. V.
Berkaer Str. 44, 14199 Berlin

BEFUND

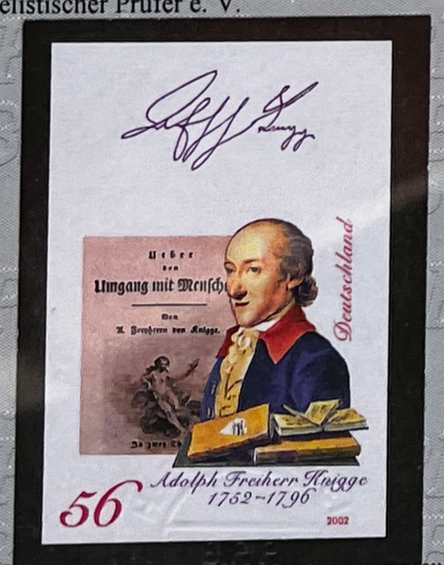

Prüfgebiete: Deutsches Reich 19[illegible], Alliierte Besetzung (Gemeinschaftsausgaben), Französische Zone, Amerikanische und Britische Zone Nr. 36-72 und 101-110, Berlin, Bundesrepublik Deutschland
Die Prüfung erfolgte auf Grund der Prüfordnung des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V.

© GIESECKE & DEVRIENT GMBH 2015

Adolph Freiherr von Knigge – Deutscher Schriftsteller und Aufklärer des 18. Jahrhunderts und führendes Mitglied des Illuminatenordens. Bekannt durch seine Schrift - *„Über den Umgang mit Menschen“*

Michel Nr. 2241 U, postfrisch, Oberrandstück mit fehlender Zähnung 56(C), ungezähnt Oberrandstück
Fotobefund Hans-Dieter-Schlegel BPP, echt mit Originalgummierung, einwandfrei





Adolph Freiherr von Knigge
(1755 - 1796)



Viktualienmarkt München

Viktualienmarkt München - Seit 1807 ständiger Markt in der Münchner Altstadt für Lebensmittel (Viktualien)

Michel Nr. 2379 FII, postfrisch Fehldruck mit fehlender Fluoreszenz, Trägerfolie rückseitig fluoreszierend 45 (C) selbstklebend – Sonder-Ausgabe aus der Serie „Bilder deutscher Städte (III)"
Fotobefund Hans-Dieter Schlegel BPP,echt und einwandfrei

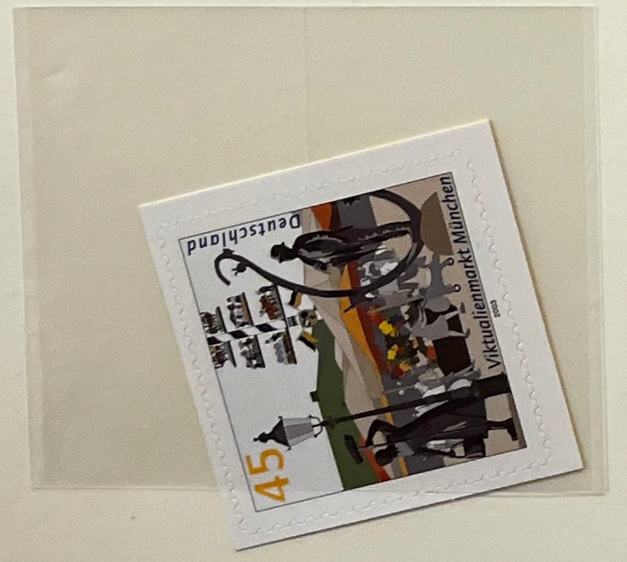

Hans-Dieter Schlegel
Verbandsprüfer im Bund Philatelistischer Prüfer e. V.
Berkaer Str. 44, 14199 Berlin

025637

BEFUND

Bundesrepublik Deutschland 2004

So.- Ausgabe „Bilder aus deutschen Städten (III)"
45 (C), selbstklebend, Marke ohne Fluoreszenz, Trägerfolie rückseitig fluoreszierend.
Michel Nr. 2379 F II, postfrisch.
Die Marke ist **echt**.
Die Qualität ist **einwandfrei**.
Keine Signatur

11.07.2019

Prüfgebiete: Deutsches Reich 1923/45, Alliierte Besetzung (Gemeinschaftsausgaben), Französische Zone, Amerikanische und Britische Zone Nr. 36-72 und 101-110, Berlin, Bundesrepublik Deutschland
Die Prüfung erfolgte auf Grund der Prüfordnung des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V.

© GIESECKE & DEVRIENT GMBH 2015

Hans-Dieter Schlegel
Verbandsprüfer im Bund Philatelistischer Prüfer e. V.
Berkaer Str. 44, 14199 Berlin

BEFUND



Prüfgebiete: Deutsches Reich 1923/45, Alliierte Besetzung (Gemeinschaftsausgaben), Französische Zone, Amerikanische und Britische Zone Nr. 36-72 und 101-110, Berlin, Bundesrepublik Deutschland
Die Prüfung erfolgte auf Grund der Prüfordnung des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V.

© GIESECKE & DEVRIENT GMBH 2015

Hans-Dieter Schlegel
Verbandsprüfer im Bund Philatelistischer Prüfer e. V.
Berkaer Str. 44, 14199 Berlin

025631

BEFUND

Bundesrepublik Deutschland 2001

So.- Ausgabe „450. Todestag von Martin Bucer“
110 (Pf)/0.56 €, ungezähnt, Oberrandstück.
Michel Nr. 2169 U, postfrisch.

Die Marke ist **echt** und hat Originalgummierung.
Die Qualität ist **einwandfrei**.
Keine Signatur

11.07.2019

Prüfgebiete: Deutsches Reich 1923/45, Alliierte Besetzung (Gemeinschaftsausgaben), Französische Zone, Amerikanische und Britische Zone Nr. 36-72 und 101-110, Berlin, Bundesrepublik Deutschland
Die Prüfung erfolgte auf Grund der Prüfordnung des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V.

© GIESECKE & DEVRIENT GMBH 2015

Hans-Dieter Schlegel
Verbandsprüfer im Bund Philatelistischer Prüfer e. V.
Berkaer Str. 44, 14199 Berlin

BEFUND



Prüfgebiete: Deutsches Reich 1[illegible] (Gemeinschaftsausgaben), Französische Zone, Amerikanische und Britische Zone Nr. 36-72 und 101-110, Berlin, Bundesrepublik Deutschland
Die Prüfung erfolgte auf Grund der Prüfordnung des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V.

© GIESECKE & DEVRIENT GMBH 2015

Martin Bucer (Martin Butzer) - Deutscher Theologe und Reformator. Die Entstehung der Konfirmation geht auf das Wirken dieses Protestanten.

Michel Nr. 2169 U, postfrisch, Oberrandstück mit fehlender Zähnung 110 (Pf.), ungezähnt Oberrandstück
Fotobefund Hans-Dieter-Schlegel BBP, echt mit Originalgummierung, einwandfrei





Martin Bucer
(1491 - 1551)

ZDH
ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS

Logo des ZDH 2010

Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. - Am 30. November 1949 auf einer Sitzung des Handwerkrats in Boppard gegründet. Heute sind im ZDH 53 Handwerkskammern, 38 Fachverbände und weitere Einrichtungen des Handwerks auf Bundesebene zusammengeschlossen.

Michel Nr. 2124 U, postfrisch, Seitenrandstück und fehlende Zähnung, 300 (Pfg.), ungezähnt, Seitenrandstück
Fotobefund Hans-Dieter Schlegel BPP, echt mit Originalgummierung, einwandfrei



Hans-Dieter Schlegel
Verbandsprüfer im Bund Philatelistischer Prüfer e. V.
Berkaer Str. 44, 14199 Berlin

025630

BEFUND

Bundesrepublik Deutschland 2000

So.- Ausgabe „100 Jahre Handwerkskammern in Deutschland“
300 (Pf), ungezähnt, Seitenrandstück.
Michel Nr. 2124 U, postfrisch.

Die Marke ist **echt** und hat Originalgummierung.
Die Qualität ist **einwandfrei**.
Keine Signatur

11.07.2019

Prüfgebiete: Deutsches Reich 1923/45, Alliierte Besetzung (Gemeinschaftsausgaben), Französische Zone, Amerikanische und Britische Zone Nr. 36-72 und 101-110, Berlin, Bundesrepublik Deutschland
Die Prüfung erfolgte auf Grund der Prüfordnung des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V.

© GIESECKE & DEVRIENT GMBH 2015

Hans-Dieter Schlegel
Verbandsprüfer im Bund Philatelistischer Prüfer e. V.
Berkaer Str. 44, 14199 Berlin

BEFUND



Prüfgebiete: Deutsches Reich 1923/45, Alliierte Besetzung (Gemeinschaftsausgaben), Französische Zone, Amerikanische und Britische Zone Nr. 36-72 und 101-110, Berlin, Bundesrepublik Deutschland
Die Prüfung erfolgte auf Grund der Prüfordnung des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V.

© GIESECKE & DEVRIENT GMBH 2015

ERSTTAGSBLATT

SONDERPOSTWERTZEICHEN-SERIE

Tag der Briefmarke









Deutsche Post

Erste Sicherheitsstanzung (2009)

Erstmals wurde eine Sicherheitsstanzung beim Kleinbogen der Briefmarke „Eichstättbrief" (Bund MiNr. 2735) eingesetzt. Das ungewöhnliche Perforationsloch hat den Umriss eines Eichenblatts.

ERSTTAGSBLATT

SONDERPOSTWERTZEICHEN

Archäologie in Deutschland





36/2002



Deutsche Post

Anlass:
Archäologie in Deutschland

Ausgabetag:
5. September 2002

Entwurf des Wertzeichens und des Ersttagsstempels:
Jünger und Michel, Berlin

Druck:
Mehrfarben-Offsetdruck der Wertpapierdruckerei Leipzig GmbH

Größe des Wertzeichens:
55,0 mm x 32,8 mm

Motiv:
Grundmauern eines Badegebäudes

© Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Hauptaufgabe der Archäologen ist es, die Spuren vergangener Epochen - teilweise noch sichtbar (z.B. Grabhügel, Burgen), zum größten Teil aber nur unter der heutigen Oberfläche im Boden konserviert - aufzufinden, nach Möglichkeit zu schützen und zu erforschen. Dabei werden moderne Hilfsmittel eingesetzt wie Bildflüge oder geophysikalische Messmethoden, die es erlauben, „Unsichtbares sichtbar zu machen" - beispielsweise Grundrisse von Siedlungen und Grabanlagen, alte Straßenzüge, Fundamente von Steingebäuden oder Gräben von Befestigungen.

Um steinzeitliche Dörfer, Gräber der Bronzezeit, stadtähnliche Siedlungen der Kelten, römische Kastelle, frühmittelalterliche Burgen oder die oft schon früh beginnende Geschichte von mittelalterlichen Kirchen zu erforschen, sind in der Regel Ausgrabungen notwendig, deren Ergebnisse nicht nur in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit aufbereitet und zugänglich gemacht werden müssen. Dies geschieht unter Nutzung aller heute zur Verfügung stehenden Medien, nicht zuletzt aber auch durch Sonderausstellungen, wie die in Berlin und Bonn präsentierte Ausstellung „Menschen - Zeiten - Räume". In einer solchen „Leistungsschau der Bodendenkmalpflege" soll vermittelt werden, dass es auch hierzulande ein reiches „unterirdisches Archiv" gibt, das nicht nur spektakuläre Funde liefert, sondern vor allem auch Antworten auf viele Fragen bereithält, die sich im Zusammenhang mit der Geschichte und Kulturgeschichte unseres Landes stellen - und das nicht nur für die älteren Zeiten ohne schriftliche Überlieferung. Ein gutes Beispiel dafür bietet die Ausgrabung eines römischen Gutshofes bei Wurmlingen an der oberen Donau, die Gegenstand dieser Sondermarke ist.



Grafik: Jünger und Michel, Berlin

Anlass:
Schätze der Philatelie – Eichstätt-Brief

Ausgabetag:
7. Mai 2009

Entwurf des Wertzeichens und der Ersttagsstempel:
Ursula Lautenschläger, Berlin

Druck:
Mehrfarben-Offsetdruck der Bagel Security-Print GmbH & Co. KG, Mönchengladbach

Größe des Wertzeichens:
35,0 mm x 35,0 mm

Motiv:
Eichstätt-Brief

© Museumsstiftung Post und Telekommunikation

Der „Tag der Briefmarke" zählt zu den Höhepunkten eines Philatelistenjahres. Die im Bund Deutscher Philatelisten e.V. organisierten Sammlerverbände und -vereine werben rund um diesen Festtag mit vielen Briefmarkenausstellungen und Tauschveranstaltungen für ihr Hobby. Mit der Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens in der Serie „Tag der Briefmarke" werden verschiedene Aktivitäten begleitet und gefördert. In diesem Jahr zeigt die Marke den Eichstätt-Brief. Als das Königreich Bayern zum 1. November 1849 eigene Briefmarken einführte, ahnte wohl niemand, dass die drei ersten deutschen Briefmarken begehrte Sammlerobjekte werden würden. Die Königlich-Bayerische Post gab damals drei Werte aus: eine schwarze Ein-Kreuzer-Marke, eine blaue Drei-Kreuzer-Marke und eine braune Sechs-Kreuzer-Marke.

Die schwarze Ein-Kreuzer-Marke, kurz „Schwarzer Einser", war u.a. für Drucksachen vorgesehen. Da diese nach Erhalt häufig weggeworfen wurden und sich zudem die Farbe der Marke nach fast einem Jahr in „Rosa" änderte, ist der „Schwarze Einser" die seltenste der drei Marken. 1959 war es dann auch ein riesige Sensation für die philatelistische Fachwelt, als im Stadtarchiv des oberbayerischen Eichstätt ein Brief mit einem Sechserblock des Schwarzen Einsers auftauchte. Der Faltbrief ist mit einem Halbkreisstempel aus Straubing mit Datum „14.11." (1850) versehen. Der makellose Sechserblock ist mit zwei klaren, geschlossenen „Mühlradstempeln" mit der Nummer „336" entwertet. Der Fund interessierte schnell wohlhabende Sammler, aber die Stadt Eichstätt verkaufte zunächst nicht. 1969 erwarb der damalige Postminister Dr. Werner Dollinger den Brief für die philatelistische Sammlung der Bundespost. Diese Sammlung ist heute als „Archiv für Philatelie" Teil der Museumsstiftung Post und Telekommunikation. Zusammen mit dem „Baden-Fehldruck" gehört der „Eichstätt-Brief" zu den wertvollsten Objekten der deutschen Philatelie und ist seit 1999 dauerhaft in der Schatzkammer des Berliner Museums für Kommunikation ausgestellt.



Grafik: Ursula Lautenschläger, Berlin

ERSTTAGSBLATT

SONDERPOSTWERTZEICHEN

Digitaler Wandel



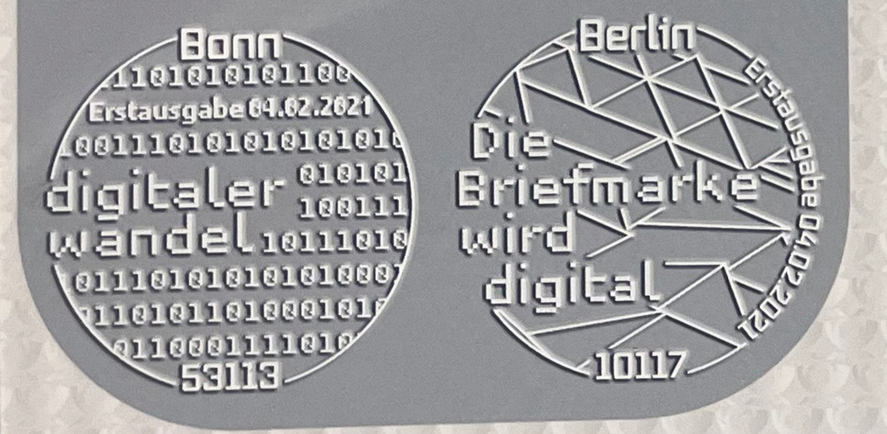

Erste Marke mit Matrixcode (2021)

Mit der Marke „Digitaler Wandel" erschien am 04.Feb.21 die erste Briefmarke mit Matrixcode, die den Übergang der Philatelie ins digitale Zeitalter dokumentiert

Deutsche Post

ERSTTAGSBLATT

SONDERPOSTWERTZEICHEN-SERIE

Astrophysik





Erste Kaltfolienprägung (2017)

Mit der ersten Kaltfolienveredelung wurden grafische Elemente des Motivs „Gaia-Satellit" (Bund MiNr. 3347) hervorgehoben.

17

Deutsche Post

Anlass:
Gaia-Satellit und
Gravitationswellen

Ausgabetag:
7. Dezember 2017

Entwurf der Wertzeichen
und der Ersttagsstempel:
Andrea Voß-Acker, Wuppertal

Druck:
Mehrfarben-Offsetdruck
der Bagel Security-Print GmbH
& Co. KG, Mönchengladbach

Größe der Wertzeichen:
44,20 x 26,20 mm

Motive:
Künstlerische Darstellung
des ESA Gaia-Satelliten
vor der Milchstraße
© ESA/ATG medialab/ESO/
S. Brunier (45 Cent)
Künstlerische Darstellung
von Gravitationswellen
© S. Ossokine, A. Buonanno
(AEI), SXS, W. Benger (AHM)
(70 Cent)

Die Astrophysik beschäftigt sich mit der physikalischen Beschaffenheit von Himmelskörpern. Sie ist, wie die gesamte Astronomie, keine experimentierende, sondern eine beobachtende Wissenschaft, die von der Theoriebildung lebt. Dass Albert Einstein (1879 bis 1955) einer der größten Wissenschaftler aller Zeiten war, ist unumstritten. Auch über 60 Jahre nach seinem Tod macht der geniale Physiker noch Schlagzeilen. Über Jahrzehnte war es nicht möglich, eine seiner zentralen Theorien zu beweisen. Einstein hatte die Existenz von Gravitationswellen schon 1915 in seiner Allgemeinen Relativitätstheorie vermutet. Heute wissen wir: Einstein hatte – wieder einmal – recht.

Wenn im Weltall Massen beschleunigt werden, breiten sich periodische Verzerrungen des Raums in Wellen aus. Sind die Massen groß genug, etwa bei der Verschmelzung superschwerer Schwarzer Löcher, können diese **Gravitationswellen** auf der Erde gemessen werden. Sie lassen sich während ihrer Ausbreitung an Stauchungen und Streckungen des Raums erkennen. Wissenschaftler verkündeten Anfang 2016, dass sie mit dem in den USA befindlichen Gravitationswellendetektor LIGO (Laser Interferometer Gravitational-Wave Observatory) erstmals Gravitationswellen nachweisen konnten.

Das Weltall einmal komplett zu durchmessen und zu kartieren, scheint bei der Größe des Universums ein Ding der Unmöglichkeit. Dennoch dringen Wissenschaftler der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) mit Hilfe von Satelliten und leistungsstarken Kameras immer weiter in die Tiefen des Alls vor. Der **ESA-Satellit Gaia** verfügt über eine solche Kamera: Mit einer Milliarde Pixel kann sie ein Haar aus 1000 Kilometern Entfernung erkennen. 106 Detektoren können Position, Bewegungen sowie Helligkeit und Farben der Sterne exakt bestimmen. Ende 2013 startete Gaia von Weltraumbahnhof Kourou (Französisch-Guayana). Schon jetzt hat Gaia die umfangreichste Karte unserer Galaxie erstellt. 2019 wird die Gaia-Mission voraussichtlich enden. Die Publikation des Sternenkatalogs soll 2022 erfolgen.

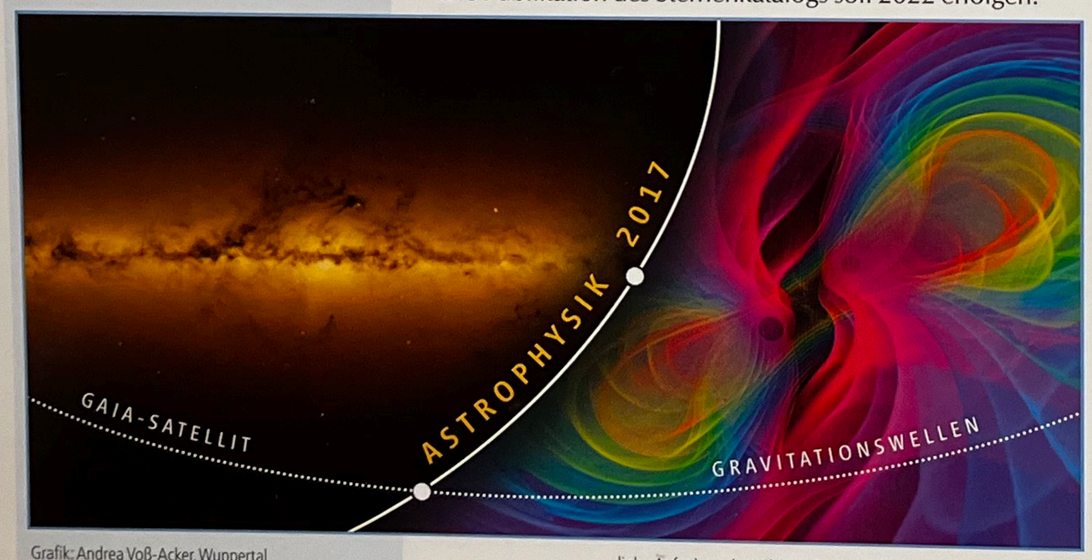

Grafik: Andrea Voß-Acker, Wuppertal

links: Aufnahme der Milchstraße durch den ESA-Gaia-Satelliten © ESA
rechts: Gravitationswellen, die während der Verschmelzung zweier Schwarzer Löcher abgestrahlt werden © S. Ossokine, A. Buonanno (Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik), Simulating eXtreme Spacetimes Projekt, W. Benger (Airborne Hydro Mapping Software GmbH)

Anlass:
Digitaler Wandel

Ausgabetag:
4. Februar 2021

Entwurf des Wertzeichens:
Jan-Niklas Kröger, Bonn

Entwurf der Ersttagsstempel:
Jennifer Dengler, Bonn

Druck:
Mehrfarben-Offsetdruck
der Bundesdruckerei GmbH,
Berlin

Größe des Wertzeichens:
55,00 x 30,00 mm

Motiv:
Die Briefmarke
wird digital (80 Cent)
© VAlex / stock.adobe.com

Es gibt kaum einen Menschen, der nicht auf die eine oder andere Weise, sei es im Alltag, im Privatleben oder in der Arbeitswelt, mit den Phänomenen zu tun hätte, die unter den Stichwörtern „Digitaler Wandel“ und „Digitale Transformation“ zusammengefasst werden. Die damit einhergehenden Entwicklungen durchdringen inzwischen nicht mehr nur die Technik und die Wirtschaft, sondern auch viele Bereiche des sozialen und des öffentlichen Lebens, zum Beispiel unsere Kommunikation, die Politik und die Verwaltung. Die digitalen Prozesse, mit denen wir im Alltag umgehen, etwa beim bargeldlosen Bezahlen oder beim Buchen einer Reise im World Wide Web, erleichtern und vereinfachen unser Leben.

Unternehmen reagieren auf den digitalen Wandel, indem sie ihre Strukturen, Prozesse und Produkte anpassen. Dies tut auch die Deutsche Post DHL Group mit ihrem Digitalisierungsprogramm, das den Versand und den Empfang sowie die Nachverfolgbarkeit von Brief- und Paketsendungen weiter vereinfacht und noch transparenter macht.

Etwas Besonderes ist die Einrichtung der digitalen Sendungsverfolgung von Briefen: Mit dem Postwertzeichen „Digitaler Wandel“ wird erstmals ein individueller Matrixcode auf ein Sonderpostwertzeichen aufgebracht. Dieser ermöglicht die individuelle, durchgängige Nachvollziehbarkeit des Laufweges von Briefsendungen und erhöht die Fälschungssicherheit der Briefmarke. Damit erfüllt die Deutsche Post den Wunsch ihrer Kunden nach mehr Transparenz beim Briefversand. Für Philatelisten und interessierte Kunden besteht ein zusätzlicher Nutzen darin, dass in der Post & DHL App der Deutschen Post über den Matrixcode ausführliche Hintergrundinformationen zur jeweiligen Briefmarke abrufbar sind.



Grafik: Jennifer Dengler, Bonn

© Sashkin / stock.adobe.com
© VAlex / stock.adobe.com

ERSTTAGSBLATT

SONDERPOSTWERTZEICHEN

Udo Lindenberg-Grußmarken





22/2010

Deutsche Post

ERSTTAGSBLATT

SONDERPOSTWERTZEICHEN-SERIE

Für die Wohlfahrtspflege





2/2011

Deutsche Post

Anlass:
„Für die Wohlfahrtspflege“
Motive von Loriot

Ausgabetag:
3. Januar 2011

Entwurf der Wertzeichen
und der Ersttagsstempel:
Motive: Loriot;
Gestaltung:
Professor Hans Günter Schmitz,
Wuppertal

Druck:
Mehrfarben-Offsetdruck
der Bundesdruckerei GmbH,
Berlin

Größe der Wertzeichen:
55,00 x 32,80 mm

Motive:
„Der sprechende Hund“
(45 + 20 Cent)
„Auf der Rennbahn“
(55 + 25 Cent)
„Herren im Bad“
(55 + 25 Cent)
„Das Frühstücksei“
(145 + 55 Cent)
Motive: © Loriot
Gestaltung:
© Prof. Hans Günter Schmitz

Die Wohlfahrtsmarken mit einem zusätzlichen Centbetrag werden seit mehr als 60 Jahren zugunsten der Freien Wohlfahrtspflege herausgegeben. Empfänger der Zuschlagserlöse ist die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. Die in ihr zusammengeschlossenen Organisationen helfen überall dort, wo staatliche Hilfe nicht ausreicht. Die Wohlfahrtsmarken des Jahres 2011 zeigen Motive aus bekannten Zeichentrickfilmen von Loriot.

„Loriots Werke sind millionenfach in Periodika erschienen, als Bücher verbreitet, als Fernsehsketche, als Filme zu sehen, als Schallplatten zu hören, sie sind im Theater ebenso präsent wie auf der Opernbühne oder im Konzertsaal, wir finden sie als Karten in der Hand des Skatspielers. Loriot bedient sich nicht komischer Mittel, um gesellschaftliche Zustände und menschliche Verhaltensweisen zu beschreiben oder zu kritisieren, sondern er verwendet (unter anderem) gesellschaftliche und individuelle Gegebenheiten, um Komik zu erzeugen. Dies gilt für sein gesamtes Werk mit der möglichen Ausnahme einer Reihe von Sketchen und Szenen, die das Zusammenleben von Mann und Frau zum Thema haben. So nutzt Loriot ein Frühstücksei und dessen Verzehr zum Nachweis seiner These, dass Männer und Frauen einfach nicht zusammenpassen. Cum grano salis aber lässt sich sagen: Für Loriot ist das Komische nicht Mittel, sondern Zweck. In der Tat, er will komisch sein. Und im Gegensatz zu vielen anderen, die das auch wollen, gelingt es ihm ein ums andere Mal mit dem größten Erfolg. Loriots Kunst hat etwas Begleitendes und in ihrer unbedingten Komik Erleichterndes. Gleichviel, ob der Welt zugewandt oder abgewandt, versucht sie, uns vor den Zumutungen des Lebens in Schutz zu nehmen. Sie stellt sich zwischen uns und die Welt. Sie schafft Distanz. Scheinbar leichter Hand, in Wahrheit aber in verzweifelter Anstrengung gewinnt Loriot der Welt das Komische ab und beweist damit sich und uns, dass sie vielleicht nicht vollkommen sinnlos ist“.
(aus: Patrick Süskind, *Loriot und das Komische*)

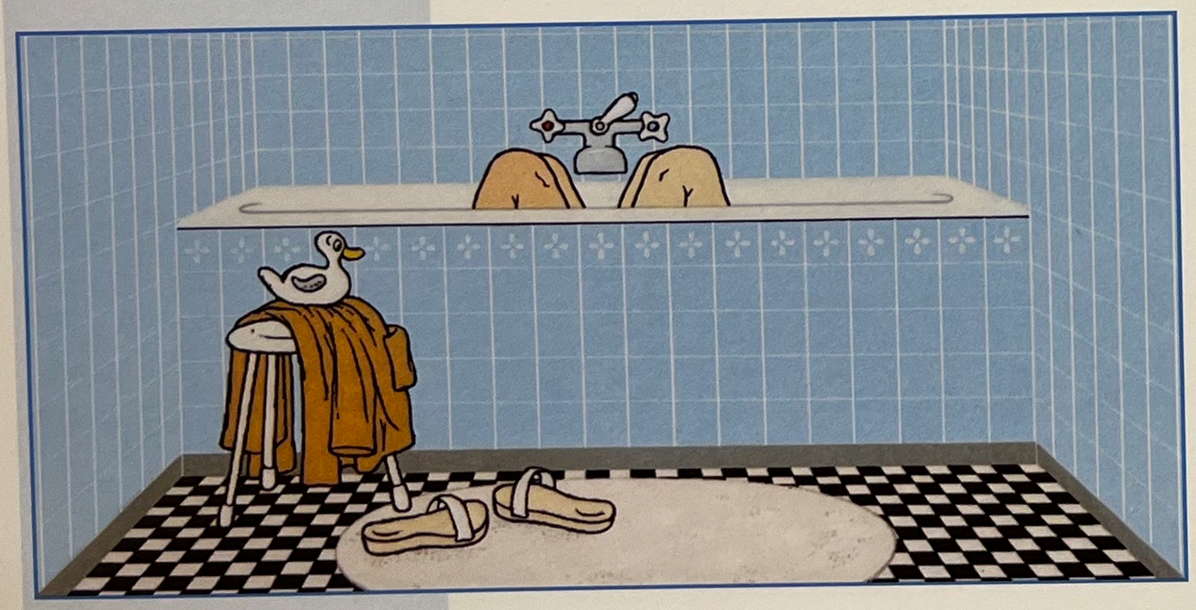

Grafik: Professor Hans Günter Schmitz, Wuppertal

Anlass:
Udo Lindenberg

Ausgabetag:
1. Juli 2010

Entwurf der Wertzeichen
und der Ersttagsstempel:
Udo Lindenberg, Hamburg
Layout: Prof. Victor Malsy,
Willich

Druck:
Mehrfarben-Offsetdruck
der Giesecke & Devrient GmbH,
Wertpapierdruckerei Leipzig

Größe der Wertzeichen:
44,20 x 26,20 mm

Motive:
Andrea Doria
(45 Cent) © Udo Lindenberg
Sonderzug nach Pankow
(55 Cent) © Udo Lindenberg

1946 im westfälischen Gronau geboren, gründet der junge Udo Lindenberg 1959 seine erste Band. Nach vielfältigen musikalischen Erfahrungen engagiert ihn Klaus Doldinger Ende 1970 als Schlagzeuger für seine legendäre Band „Passport“. 1973 schreibt Lindenberg deutschsprachige Rockmusiktexte, wofür es in dieser Zeit kaum Vorbilder gibt. Bereits im selben Jahr gelingt ihm der internationale Durchbruch mit der Single „Alles klar auf der Andrea Doria“. Sein jugendlicher Jargon trifft das Gefühl der Zeit, er singt provokativ und greift gesellschaftliche und politische Themen auf. Lindenberg träumt von einer offenen innerdeutschen Grenze. Ein Auftritt vor seinen zahlreichen, meist jugendlichen Fans in der DDR bleibt ihm aber zunächst verwehrt. Nachdruck verleiht Lindenberg seinem Wunsch zehn Jahre später durch den Song „Sonderzug nach Pankow“, der spontan zum Hit wird und mit dem er sich unmittelbar an Erich Honecker wendet: „Warum lässt Du mich nicht singen im Arbeiter- und Bauernstaat?“. In Ost- und Westdeutschland schlagen die Wellen hoch, in der DDR wird der Song verboten. Dennoch: Am 25. Oktober 1983 steht Udo Lindenberg im Palast der Republik auf der Bühne. Die Revue „Atlantic Affairs“ bringt ihm 2002 erneut internationale Aufmerksamkeit. 2008 erreicht das Album „Stark wie zwei“ Platz eins der deutschen Charts – ein grandioses Comeback.

Mit seinen „Udogrammen“ beginnt der Musiker zu zeichnen. 1996 eröffnet er in Hamburg seine erste Ausstellung, 1997 lässt er seine neue Maltechnik, das „Likörell“, patentieren. In seinem künstlerischen Gesamtwerk setzt sich Udo Lindenberg stets für Freiheit, gegen rechte Gewalt und für Mitmenschlichkeit ein. 2006 gründet der Künstler die Udo-Lindenberg-Stiftung, die humanitäre und soziale Projekte unterstützt. Udo Lindenberg erhält zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem 1989 das Bundesverdienstkreuz für seine „Beiträge zur Überwindung der deutsch-deutschen Trennung“.



Motiv der Grafik: Menschenfamilie © Udo Lindenberg

James Rizzi

(* 5. Oktober 1950 in New York City; † 26. Dezember 2011 ebenda) war ein US-amerikanischer Künstler und Maler. Er wird der Pop Art zugeordnet.



Rizzi wurde als Sohn einer Mutter irischer Herkunft und eines Vaters aus italienischer Familie geboren und wuchs als eines von drei Kindern im New Yorker Stadtteil Brooklyn in der East 8th Street auf. Rizzi machte seinen Schulabschluss an der Holy Innocents Grammar School, Brooklyn, und besuchte dann die Erasmus High School, ebenfalls in Brooklyn. Ab 1969 studierte er Kunst an der University of Florida in Gainesville. Bereits während seines Studiums beschäftigte er sich mit der Kombination von Malerei und Skulptur und entwickelte schließlich die von ihm häufig verwendete Technik der 3D-Grafik. Nach Abschluss seines Studiums 1974 hatte er erstmals Gelegenheit, seine Arbeiten im New Yorker Brooklyn Museum der Öffentlichkeit zu präsentieren. *(James Rizzi)*

Rizzi starb in der Nacht auf den 26. Dezember 2011 im Alter von 61 Jahren in seinem Studio im Stadtteil SoHo im New Yorker Bezirk Manhattan. Die genaue Todesursache Rizzis war zunächst unbekannt, laut Mitteilung sei er "friedlich eingeschlafen". Nach seinem Tod wurden noch zahlreiche 3D-Editionen herausgegeben, die auf Vorzeichnungen des Künstlers basierten. Es wurden aber auch Sneakers unter der Marke Fila im Jahr 2012 in limitierter Auflage in Deutschland, Österreich und der Schweiz verkauft.

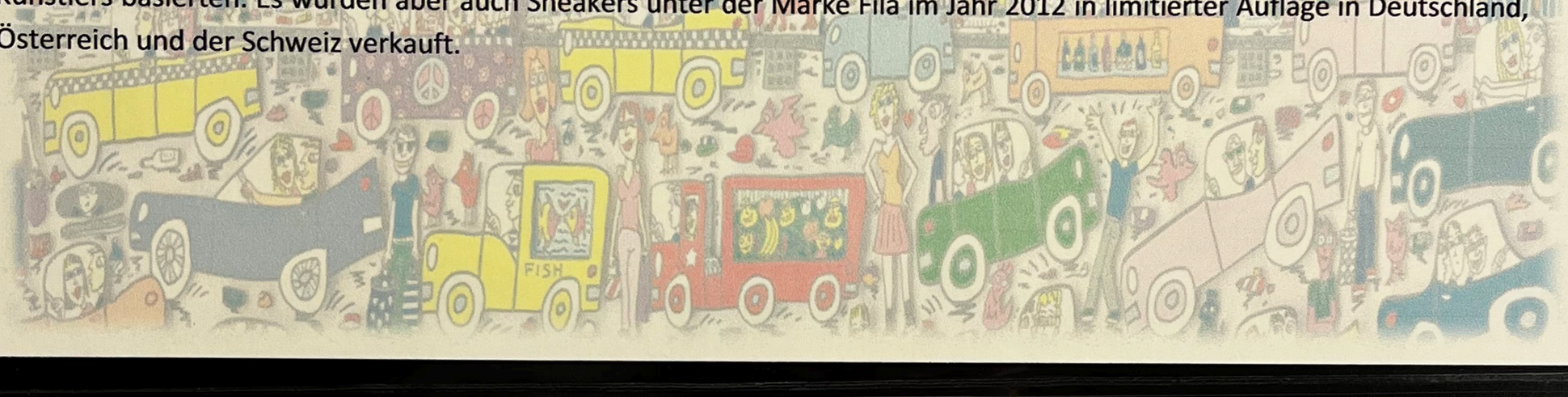





James Rizzi – Künstlerkarte mit Original-Signatur „RIZZI"

Anlass:
Grüße für jeden Anlass
„Alles Gute!" und
„Herzlichen Glückwunsch"

Ausgabetag:
7. Februar 2008

Entwürfe der Wertzeichen
und der Ersttagsstempel:
James Rizzi, New York

Druck:
Mehrfarben-Offsetdruck
der Giesecke & Devrient GmbH,
Werk Wertpapierdruckerei
Leipzig

Größe der Wertzeichen:
46,00 mm x 27,32 mm

Motive:
„Alles Gute!" und
„Herzlichen Glückwunsch"

Für die Briefmarken-Serie „Post – Grüße für jeden Anlass" wurde mit James Rizzi erstmals ein bildender Künstler mit der Gestaltung deutscher Briefmarken beauftragt, der auch international sehr renommiert ist. Er gestaltete insgesamt vier Motive – die beiden weiteren Ausgaben erscheinen am 8. Mai 2008 – in einem populären und zeitgemäßen Design, das einen vielseitigen Einsatz der Briefmarken ermöglicht. James Rizzi, 1950 im New Yorker Stadtteil Brooklyn geboren und dort aufgewachsen, bezeichnet sich selbst augenzwinkernd als „Urban Primitive", als eine Art „Höhlenmaler der Großstadt". Er ist der wohl bedeutendste lebende Pop-Art-Künstler – und „Pop" bedeutet in seinem Fall wirklich „populär", denn sein unnachahmlicher Stil wird auf der ganzen Welt sofort wieder erkannt und geschätzt.

Als James Rizzi gefragt wurde, ob er sich vorstellen könne, Briefmarken zu gestalten, war er, der selbst Briefmarken sammelt, sofort Feuer und Flamme. Noch nie hatte er so kleine Kunstwerke geschaffen, die noch dazu themengebunden sein sollten. Und so entstanden vier Motive, zu denen der Künstler sich seine ganz eigenen Gedanken gemacht hat. Für das Motiv **„Alles Gute!"** stand Rizzis Katze Modell: „Meine Katze Tippytoes hat einen festen Platz in meinem Leben. Hier habe ich sie mit vier ihrer Freunde verewigt, die die guten Wünsche des Briefeschreibers übermitteln sollen. Sie lächeln genauso freundlich wie die beiden Fische, die für mich immer Glück symbolisiert haben und sich daher mit einem Herzen auf der **„Herzlichen Glückwunsch"**-Marke wiederfinden." Die Briefmarken setzen mit den Rizzi-Motiven neue Maßstäbe: Sie sind kunterbunt und strahlen dabei gleichzeitig Fröhlichkeit und Lebensfreude aus. Die Entwürfe verkörpern die Idee „Grüße für jeden Anlass" in geradezu perfekter Weise. Briefeschreiben soll das ganze Jahr über Spaß machen und durch die sympathischen Briefmarken wird der Brief zudem noch ganz nebenbei zum Kunstobjekt.



Grafik: James Rizzi, New York

Bundesrepublik Deutschland 2021

Corona-Pandemie (COVID-19)

Am 31. Dezember 2019 wurde die WHO über Fälle von Lungenentzündung mit unbekannter Ursache in der chinesischen Stadt Wuhan informiert. Daraufhin identifizierten die chinesischen Behörden am 7. Januar 2020 als Ursache ein neuartiges Coronavirus, das vorläufig als „2019-nCoV“ bezeichnet wurde. Das neue Virus erhielt später die Bezeichnung „COVID-19-Virus“.

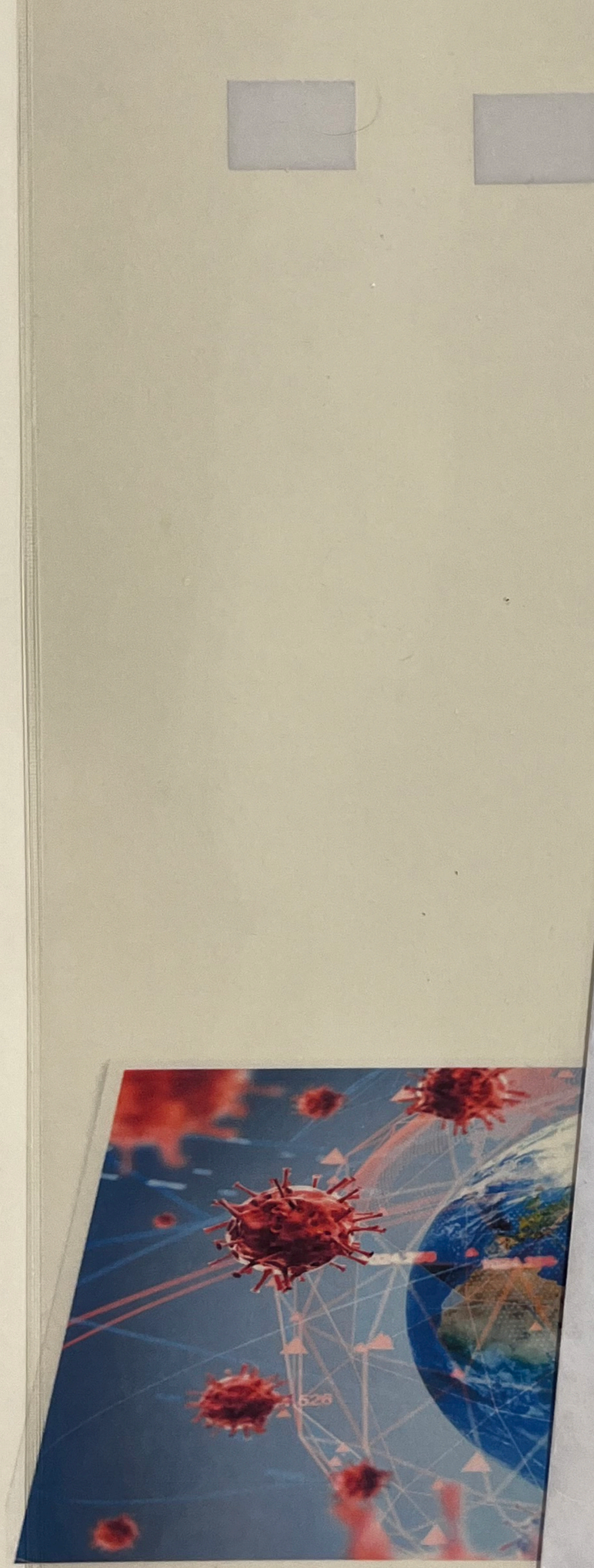

Brief mit MeF 0,60 € und 0,20 €
vom 26.04.21

Mit Maschinenstempel der
[illegible] Post AG

mlbo97 Dienstleistung
Mirko Borchert
Boderitzer Straße 20A
01217 Dresden

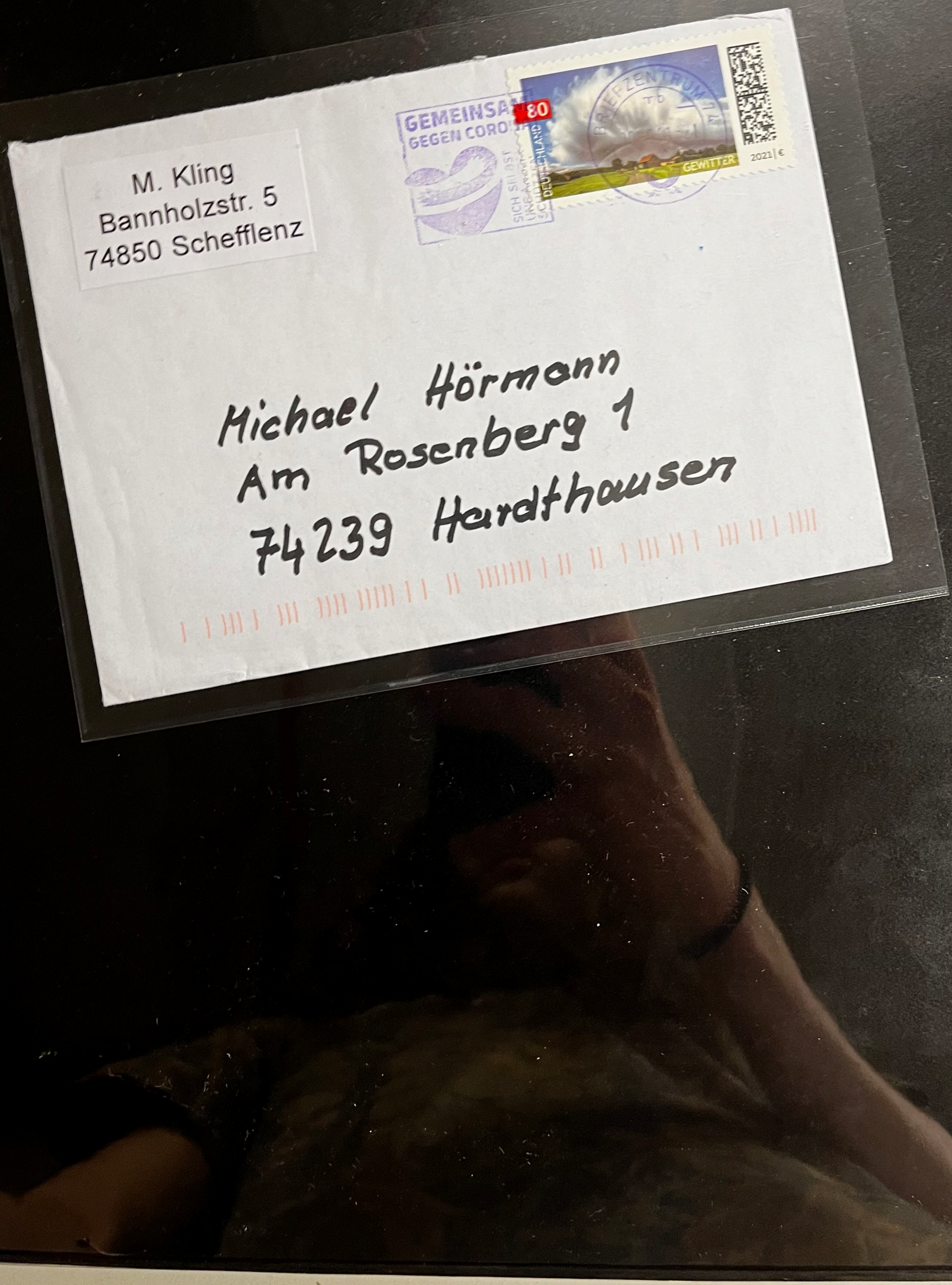
M. Kling
Bannholzstr. 5
74850 Schefflenz
80
DEUTSCHLAND
GEWITTER
2021
Michael Hörmann
Am Rosenberg 1
74239 Hardthausen

Postgeschichte, Spezialitäten und Kurioses - Teil 1



Zwei kaiserliche Postboten in Augsburg im Jahr 1755

Postgeschichte

Die Anfänge



Bis zum späten Mittelalter gab es keine öffentliche Post in Deutschland. Kaiser, Klerus und Reichsfürsten benutzten Boten und Reiter, die mit schriftlichen Nachrichten direkt zu den Zielorten geschickt wurden. Kaufmannschaft und Zünfte in den Städten beförderten ihre Briefe durch ortseigene Botenanstalten.

Maximilian I. führte 1490 im Heiligen Römischen Reich mit den Poststationen, an denen die Reiter ihre Pferde und/oder Nachrichten austauschten, ein neues System der Nachrichtenübermittlung ein. Beim Transport von „Postfelleisen“ wartete ein Reiter mit Pferd in einer Station (meistens in einer Herberge) und übernahm wie in einer Staffel das Felleisen. Da die Wechselstationen außerhalb der Stadtmauern lagen, konnten die Briefe bei Tag und Nacht befördert werden. Maximilian nutzte dieses teure System meist nur, wenn eilige Briefe in großen Mengen anfielen, beispielsweise anlässlich von Reichstagen.

Wegen des Postvertrages zwischen Philipp dem Schönen und Franz von Taxis im Jahre 1505 wurde diesem lange die Gründung des ersten neuzeitlichen Postunternehmens zugeschrieben. Allerdings war diese Post anfangs eine dynastische Post, die nicht der Allgemeinheit zugänglich war. So verbot Karl V. im Postvertrag des Jahres 1517 ausdrücklich, die Stafetten anders als für königliche Zwecke in Bewegung zu setzen. Erst um 1530 wurde die Post der Allgemeinheit zugänglich. Der Hauptpostkurs im Heiligen Römischen Reich war zunächst die Niederländische Postroute.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts errichteten auch andere deutsche Fürsten eigene Nachrichtenstafetten. Diese dienten zunächst nur der fürstlichen Post und nicht der Öffentlichkeit.

Im 16. Jahrhundert bildete sich längs der Handelsstraßen ein Netz von städtischen Botenanstalten im Deutschen Reich. Die Hauptorte Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Köln, Leipzig und Hamburg waren durch Botenkurse verbunden. Ein Brief von Köln nach Hamburg wurde zuerst von einem Kölner Boten nach Frankfurt, von einem Frankfurter Boten nach Nürnberg und dann von einem Nürnberger Boten nach Hamburg befördert. Eine weitere wichtige Fernverbindung bestand von Brüssel über Augsburg und Innsbruck nach Rom.

Die ersten Landespostanstalten gab es ab 1564 in Tirol (Innsbruck), Innerösterreich (Graz) und Niederösterreich (Wien). Sie dienten den Erzherzögen zur Nachrichtenübermittlung. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Franz-Otto und Heinrich der Jüngere richteten 1569 erstmals eigene Landesposten ein. Die Braunschweigische Landespost geriet rasch in Streit mit Taxis und dem Kaiser über die Aufgabenteilung zwischen den Posten. Der Magistrat zu Nürnberg übernahm im gleichen Jahr das Botenfuhrwesen Nürnberg–Hamburg. Die Kurfürsten verfassten auf dem Reichstag zu Speyer ein Rechtsgutachten. Kaiser Maximilian II. (1527–1576) wurde darin ersucht, das Postwesen „beim Reich zu behalten“, also von der

Krone Spanien unabhängig zu machen. Bis dahin hatte Spanien einen Teil der Kosten der taxisschen Post getragen.

1563 verordnet Kurfürst August von Sachsen (1526–1586) die Abschaffung der so genannten „Lehnklepper“ und die Einrichtung einer sächsischen Hofpost durch fest angestellte „uniformierte Postbereiter“ mit regelmäßigen Postritten auf bestimmten Strecken neben dem städtischen Botenwesen. 1574 wurde einer dieser reitenden Boten, Salomon Felgenhauer, zum Postmeister von Dresden ernannt und damit zum Leiter der Hofpost.[2]

Zwei Jahre später (1576) ließ der Herzog Julius von Braunschweig eine Post von Wolfenbüttel nach Leipzig anlegen. In den Niederlanden wurde 1577 der spanische Statthalter abgesetzt. Generalpostmeister Leonhard I. von Taxis verlor seinen Besitz und musste außer Landes gehen. Das Postwesen verfiel. 1580 erhielt der Postmeister Jacob Henot in Köln auf Antrag das Recht, das kaiserliche Postwesen neu aufzubauen. Er wurde zum kaiserlichen Postverwalter ernannt. Sein Plan scheiterte an Geldmangel.

1593 nahmen die Taxis im Auftrage des Königs von Spanien den Postdienst von den Niederlanden nach Spanien wieder auf. Verhandlungen über die Wiederherstellung der deutschen Linien wurden aufgenommen. Am 16. Juni 1595 ernannte Rudolf II., nach Begleichung alter Schulden, Leonhard I. von Taxis zum General-Ober-Postmeister für das Deutsche Reich. Am 15. September 1596 wurde die Ernennung Leonhards von Taxis den Kurfürsten und Ständen bekanntgegeben.

Postregal 1597

Rudolf II. erklärte das Postwesen 1597 zum kaiserlichen Hoheitsrecht. Das so genannte Postregal beinhaltet das Alleinrecht des Staates, Posteinrichtungen zu gründen und zu betreiben. Dieses Monopol erhielt das Haus Taxis als kaiserliches Lehen. Durch die Strukturierung der Postkurse mit Reiter- und Pferdewechsel konnten Sendungen schneller als durch Boten befördert werden. Nach und nach entstand ein Netz von Postkursen, die miteinander durch Anschlüsse verbunden waren. Die Landesfürsten waren in ihren Gebieten Mitbewerber auf diesem Markt. Streitigkeiten waren an der Tagesordnung, die durch Verträge untereinander beseitigt werden mussten. Die Taxis waren gezwungen, auch weniger lukrative Kurse einzurichten, um das Netz zu schließen. Gleichzeitig verbot der Postzwang der Bevölkerung, gewisse Dinge anders als durch die Post befördern zu lassen. Es folgte ein langes Hin und Her, da die Kurfürsten das Postregal nicht anerkannten.



Leonhard I. von Taxis

Der Dreißigjährige Krieg

Im Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) war die Post von außerordentlicher Wichtigkeit. Lamoral von Taxis, der am 16. Januar 1608 zum Reichsfreiherren ernannt worden war, wurde 1624 in den erblichen Grafenstand erhoben, starb aber kurz darauf. Im gleichen Jahr (1624) erschien die erste dänische Postordnung, die auch für Schleswig und Holstein

Klag vnd Bettlied

Der Armen/ durch vielfaltige/ grausame schädliche Krieg/ durchzüg/ vnd andere weg hochbeträngten vnd beschwerten Bawers vnd Landleuten in der gantzen Christenheit/ vmb den lieben Frieden.

Nach dem alten Kirchengesang/ Da pacem Domine, in diebus nostris, gerichtet.
Oder Verleyh vns frieden gnädiglich/ ꝛc.



O Gott/ welchem hie alle ding/
Wol seind bewust/ groß vnd gering:
Wir hand im Hauß/ nun mehr kein Brodt:
Wehm sagen wir/ in solcher noht?

DA.

GIb vns/ dann zu dir lieber HERR/
Wir hoffen all/ dieweil nun mehr/
Wucher vnd Geitz/ nimpt vberhand:
So verleyh vns/ in diesem Stand/

PACEM.

FRied/ Einigkeit/ doch wiltu mehr/
Straffen all vnser Sünde schwer/
Mit Pestilentz/ Thewrung/ Krieg schad?
Wir hand verschuld/ solch vngenad.

DOMINE.

HERR/ vnser Vorfahren allsamm/
Solche Boßheit/ Schand/ nie vernamm/
List vnd Betrug/ Vngrechtigkeit/
Als wir offt sehn mit Hertzenleidt.

IN DIEBUS NOSTRIS.

IN vnsern tagn/ wir seind beschwert/
Mit Arbeit viel/ Zinß/ außgelährt:
Vnser Gesind/ muß bettlen gehn/
Wir haben heut/ nie Brodt gesehn.

QUIA NON EST.

DAnn es ist kein/ vbriges mehr/
Ob wir im Feldt gearbeit sehr/
Die Reben pflantzt/ Wein zubekom̃n/
So hat es doch/ alls hingenom̃n.

ALIUS.

ANder Volck welchs verprasset gar/
Was wir gesamblet han diß Jahr/
Inn Müßiggang/ nit wie man soll:
O lieber HErr/ du keñst den woll.

QUI.

DEr vnsre Schaaff genommen hot/
Küh/ Schwein/ Gänß/ Hüner/ gschlagen todt/
Auch die verschlembt/ mutwillig sehr:
Gib jemandt/ der für vns nun mehr.

PUGNET.

STreit/ vnd straff noch die böse Leut/
So vns zumal verderben heut/
Wie vorhin auch/ welche doch solten/
Kempffen billich/ wann sies thun woltn.

PRO NOBIS.

FVr vns/ wie du gabst deinem Sohn/
Die sunst waren verdorben schon:
Drumb glauben wir/ das mehr kein Mann/
Auß aller noht/ erretten kan/

NISI TU.

DAnn du: wer sich auff die gantz Welt
Verläßt/ der hat sehr weit gefehlt:
Er sind kein Heyl: drumb wir in gmein/
Hoffen zumal/ auff dich allein.

DEUS NOSTER.

GOtt vnser HErr: wann Vnrecht/ Gwalt/
Wucher vnd Geitz/ in d' Helle fallt/
Grechtigkeit/ Fried/ Siegt/ Triumphirt:
Als dann solch zeit vns frewen wirdt.

Psal: 60. 67. Esa: 59. D. S.

HERR/ schaff vns beystand in der noht: Dann Menschen Hülff ist kein nutz/ ꝛc. Zerstöre die Völcker/ die Lust haben zu Kriegen/ ꝛc. Dann jhre Werck seind Werck der Boßheit/ ja das Werck deß Raubs ist in jhren Händen/ Jhre Füß lauffen zum bösen/ vnd eylen das vnschuldig Blut zuvergiessen/ Jhre Rahtschläge/ Verwüstung vnd Mord ist auff jhrer Bahn: Aber den Weg deß Friedens kennen sie nicht/ in jhrem ziehen ist kein billigkeit: Jhre Weg sind verwirret/ das ein jeder der darein gehet/ nichts vom Frieden weißt. Vnd darumb ist Billigkeit weit von vns/ vnd Gerechtigkeit nahet vns nicht/ ꝛc.

Straßburg/ bey Jacob von der Heyden.

Verkleinertes Facsimile eines die Noth der Bauern darstellenden Flugblattes, etwa aus der Mitte der Kriegszeit.
Kupferstich von Jakob van der Heyden (um 1570—1637).

Gültigkeit hatte. Die Oberleitung lag in den Händen von vier Kaufleuten mit dem Titel Postverwalter. Das dänische Postwesen wurde 1640 verstaatlicht. 1631 besetzten die Schweden Sachsen und übernahmen dessen Postwesen. 1636 forderte Kaiser Ferdinand III. (1608–1657) auf dem Reichstag zu Regensburg ein Gutachten über die Beibehaltung der Kaufmanns- und Metzgerposten. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass sich ständische und städtische Posten nicht überall verbieten ließen. Dennoch wurden am 12. August 1637 die Nebenposten für das ganze Reich verboten. Der Fuhrunternehmer Rötger Hinüber in Hildesheim legte mit Genehmigung der Höfe in Braunschweig, Hannover und Kassel eine Postverbindung zwischen Hamburg, Bremen, Hannover, Braunschweig und Kassel an und wurde 1641 zum herzoglich braunschweig-lüneburgischen Postmeister in Hildesheim ernannt. 1644 wurde eine Landespost Mecklenburg-Schwerin mit der Linie Schwerin–Rostock gegründet. 1645 wurde der taxisschen Reitpost auf dem Postkurs von Frankfurt (Main), Kassel, Braunschweig, Lüneburg nach Hamburg der Durchgang durch braunschweigisches Gebiet gestattet.

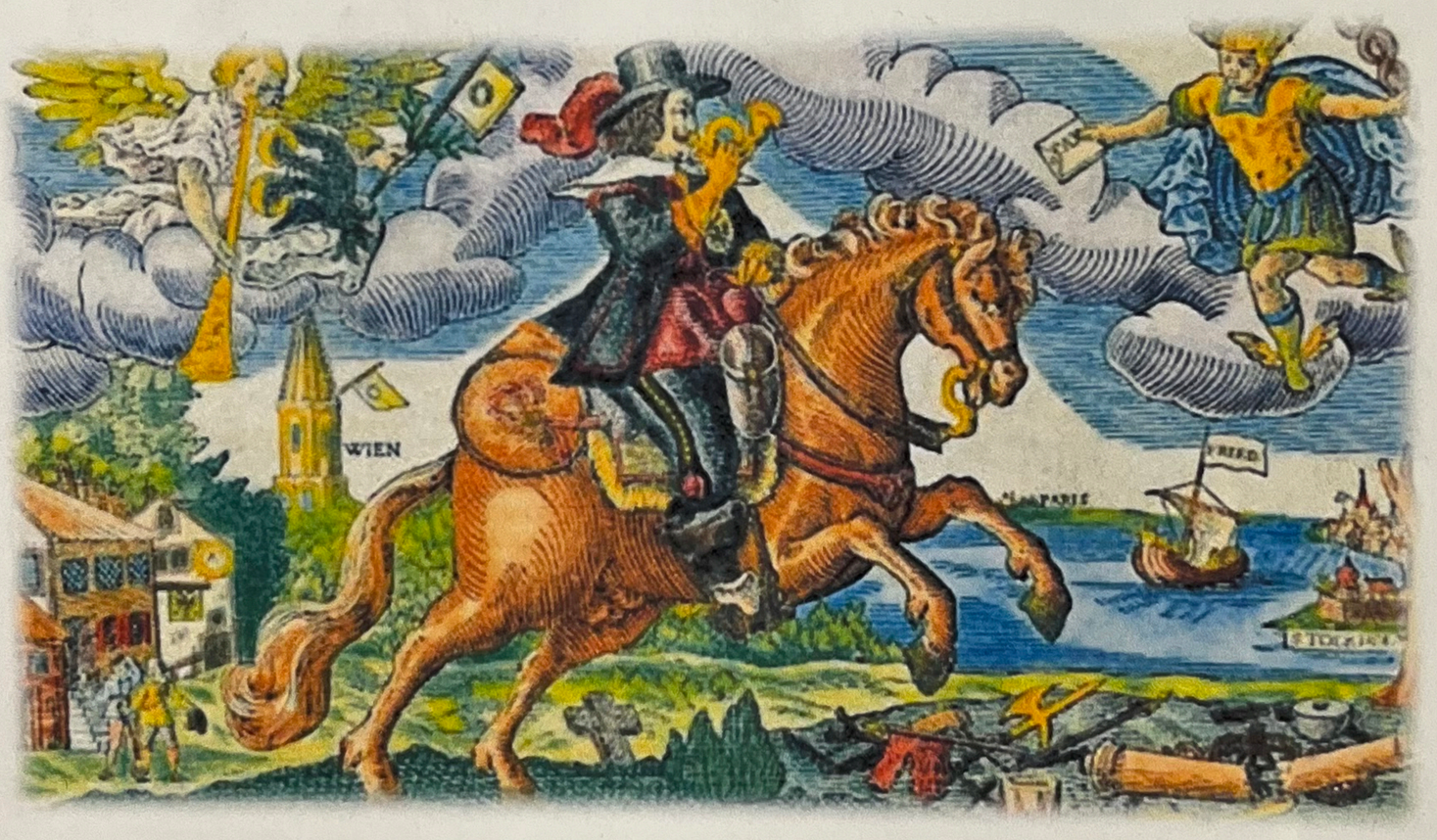

Postreiter – „Der westfälische Friedensbote“ (Flugblatt 1648)

Nach dem Westfälischen Frieden 1648

Mit dem Westfälischen Frieden (1648) erhielten die Landesfürsten für ihre Gebiete volle Souveränität. Über das Posthoheitsrecht wurde keine Entscheidung getroffen. 1648 befahl Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Einrichtung einer brandenburgischen Landespost und begann mit einer Hauptlinie Memel–Berlin–Kleve, dann Abzweigungen nach Amsterdam, Hamburg, Stettin, Leipzig, Breslau und Warschau. Der brandenburgische Staatsrat nahm das Postwesen in unmittelbaren Staatsbetrieb. Nach dem Abzug der Schweden aus Sachsen wurde Christoph Mühlbach kurfürstlicher Ober-Postmeister.

Am 8. Juli 1658, mit der Wahl Kaiser Leopolds I. (1640–1705) wurden die Rechte der Familie Taxis, die sich seit 1650 Thurn und Taxis nannten, auf den Posten des Generalpostmeisters im Heiligen Römischen Reich bestätigt. In einem Zusatzprotokoll wurde festgelegt, dass das Postregal der Landesfürsten dadurch nicht berührt werden solle. Der Kaiser versuchte

dennoch, die Landesfürsten zu veranlassen, die Landespost zugunsten der kaiserlichen Reichspost aufzugeben. Am 25. Mai 1660 verbot ein kaiserliches Patent alle Landesposten, und drohte bei Zuwiderhandlung eine Strafe von 100 Mark lötigen Goldes an. Den Kurfürsten von Brandenburg bat der Kaiser, mit seiner Weigerung, wenigstens die anderen Fürsten nicht darin zu bestärken. Brandenburg versicherte sich der Unterstützung durch Schweden, Braunschweig und Hessen, indem sie sich gegenseitig beim Ausbau ihrer Landesposten und Widerstand gegen die Reichspost zusagten. 1665 wurde in Münster eine bischöflich Münstersche Fahrpost eingerichtet. 1669 erneuerte der Württembergische Herzog Eberhard III. (1614–1674) die von seinem Vater gegebene Post- und Metzgerordnung von 1622.

Der Drost Stechinelli legte auf Veranlassung des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg 1678 Posteinrichtungen nach taxisschem Muster an und erhielt das Generalpostmeisteramt für die gesamten braunschweigischen Lande als Lehen. Stechinelli verkaufte es an den Grafen Platen-Hallermund, der im gleichen Jahr das Generalpostmeisteramt für das Hochstift Osnabrück erhielt, 1683 auch die General-Postverwaltung der schwedischen Länder, des Herzogtums Bremen und das Fürstentum Verden. 1693 wurde das braunschweigische Fürstentum Calenberg mit der Hauptstadt Hannover zum Kurfürstentum Hannover.

Braunschweigische Postordnung von 1682

1681 wurde das Postwesen in Sachsen zum kurfürstlichen Oberhoheitsrecht erklärt. Am 24. Februar 1693 wurde das Ober-Postamt in Leipzig zur obersten Postbehörde der Kurfürstentums bestimmt, und im Mai erschien eine Tax- und Postordnung für Sachsen. Ein besonderes Postdepartement unterstand dem kurfürstlichen Kammerkollegium. Kurfürst Friedrich August von Sachsen (1670–1733) übertrug am 12. Oktober 1697 das kürsächsische Postwesen mit allen Einkünften und dem Titel General-Erb-Postmeister dem Generalmajor Jacob Heinrich von Flemming als erbliches Lehen. Kaiser Leopold I. bestätigte 1698 die Reichspostordnung, was Sachsen nicht daran hinderte, eine fahrende Post von Leipzig nach Lenzen mit Anschluss an die brandenburgische Post Berlin–Hamburg zu etablieren.

Zwischen 1691 und 1701 gab es in Bayern eine eigene Landespost. Kurfürst Max Emanuel von Bayern (1662–1726) bestellte 1691 einen eigenen Erb-General-Postmeister, ließ fünf Landespostkurse und 1697 eine Fahrpost von München nach Brüssel (der Kurfürst war gleichzeitig Statthalter der Niederlande) einrichten. Sein Postpersonal wurde in München auf den Kurfürsten vereidigt. Dann kam der spanische Erbfolgekrieg, und die Landesposten gingen ein. 1706 wurden die Privilegien des Fürsten von Thurn und Taxis erneuert.

In Brandenburg wurden 1694 Reit- und Fahrposten zwischen Leipzig und Breslau und eine fahrende Post zwischen Danzig und Königsberg eingerichtet, die ab dem 1. Februar 1697 ganz in brandenburgischen Besitz gelangten.

Eugen Alexander von Thurn und Taxis wurde am 4. Oktober 1695 als kaiserlicher Generalerbpostmeister im Heiligen Römischen Reich in den erblichen Fürstenstand erhoben.

Im Jahre 1699 wurde eine fahrende Post zwischen Eger (Cheb) und Regensburg eingerichtet. Das Postnetz verdichtete sich immer mehr.

1700

Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (1657–1713, ab 1701 als Friedrich I. König in Preußen) belehnte den Staatsminister Johann Kasimir Kolbe von Wartenberg mit dem neu geschaffenen Erb-General-Postmeisteramt. Auf Veranlassung des Kronprinzen und späteren „Soldatenkönigs“ Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) wurde von Wartenberg 1711 gestürzt, das Erb-General-Postmeisteramt abgeschafft und Ernst Bogislav von Kameke General-Postdirektor. Am 10. August 1712 wurde eine preußische Postordnung erlassen, 1715 ein Edikt über den Postzwang.

In Sachsen trat General von Flemming die Erbbelehnung mit dem Generalpostmeisteramt an seinen Bruder Joachim Friedrich von Flemming ab und verkaufte das sächsische Postwesen für 150.000 Taler wieder an den Kurfürsten. Ein gutes Geschäft, denn der Kurfürst verkauft es 1705 für 200.000 Taler an den Ober-Postmeister Johann Jakob Kees in Leipzig, Nachfolger wurde dessen Sohn Johann Kees der Jüngere. 1707 legte er eine fahrende Post von Leipzig über Kassel nach Köln an. 1712 wurde eine Fahrpost von Dresden über Baruth nach Berlin angelegt. Das Postwesen kam unter die Verwaltung des landesherrlichen Kammerkollegiums. Kees erhielt 150.000 Taler und den Titel Hofrat. Erster Leiter der sächsischen Post wurde Ober-Postkommissär Leonardi. Er erließ am 27. Juli 1713 eine sächsische Postordnung. 1722 wurden in Sachsen steinerne Wegesäulen mit Entfernungsangaben an den Poststraßen aufgestellt, die kursächsischen Postmeilensäulen. Gleichzeitig wurden verstärkt Postroutenkarten gedruckt und das Thema Post spielte in der Literatur eine zunehmende Rolle.



Kupferstich – Poststation um 1708

Der Geograph Johann Gottfried Gregorii hinterließ z. B. in seinen frühen Geographielehrbüchern nicht nur die Abbildung einer frühneuzeitlichen Poststation mit ankommender reitender Post (um 1708), sondern empfahl 1713 in einem theoretischen Grundlagenwerk der Kartographie[3] die allgemeine Verwendung des Posthorns als Kartensymbol, beschrieb 1723 in seinem ATLAS PORTATILIS GERMANICUS kurz das deutsche Postwesen und ließ für dasselbe Werk zwei kleine Postroutenkarten vom Nürnberger Kupferstecher Johann Christoph Weigel nach Adam Friedrich Zürner stechen.

Zur Hannoverschen Postordnung von 1733

1705 wurde das braunschweigische Fürstentum Lüneburg mit dem Kurfürstentum Hannover vereinigt. 1714 wurde Kurfürst Georg von Hannover König von England. 1718 wurde die braunschweigische Küchenpost von Braunschweig über Merseburg nach Leipzig eingerichtet. 1736 kaufte die hannoversche Regierung das Postlehen vom Grafen Platen für 450.000 Taler zurück und verstaatlichte die Postverwaltung, es wurde ein General-Postdirektorium unter der Oberleitung des Geheimen Rats-Kollegiums eingerichtet. 1738 erhob Herzog Karl von Braunschweig Anspruch auf die Posteinkünfte und verstaatlichte das Postwesen nach Abfindung des Grafen Platen. Das Braunschweiger Postwesen wurde vom Hannoverschen getrennt, aber nach dessen Muster verwaltet. Ab 1744 wurden im Herzogtum Braunschweig für jedes Dorf Postexpeditionen eingerichtet. Durch Botengänge zu den umliegenden Postanstalten sollte die Landpostversorgung erreicht werden. Hannover gestattete 1748 die Einrichtung taxisscher Posten.

Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz (1658–1716) ließ 1705 eine Fahrpost von Mülheim (Rhein) nach Heidelberg anlegen. 1724 versuchte Kurfürst Karl Philipp (1661–1742) ein eigenes Landpostwesen nach brandenburgisch-preußischem Muster einzurichten. In einer Konvention wurde 1730 das kurpfälzische Postwesen unter besonderen Bedingungen an die Thurn und Taxis übertragen. 1743 kam es zu einer erneuten Postkonvention zwischen der Kurpfalz und den Thurn und Taxis.

In Württemberg legte Eberhard Ludwig von Württemberg (1676–1733) im Jahr 1708 eigene Landesposten an, die aber 1710 wieder eingestellt wurden.

1719 kam es zu einer Vereinbarung zwischen Thurn und Taxis und Hessen-Kassel, in der der Fürst die hessischen Landespost anerkannte. 1724 wurde das fürstlich hessische Postreglement nebst der „Taxa“ veröffentlicht. In Hessen-Kassel wurde das Postwesen 1731 wieder verstaatlicht und dem Oberpostmeister Renner unterstellt.

1722 starb Generalpostmeister Eugen Alexander von Thurn und Taxis, sein Nachfolger wurde sein Sohn Anselm Franz von Thurn und Taxis. 1727 überließ Bremen sein Postwesen den Thurn und Taxis. In einer Konvention wurde 1730 das kurpfälzische Postwesen unter besonderen Bedingungen an die kaiserliche Reichspost unter Thurn und Taxis übertragen. 1702 verlegten die Thurn und Taxis die Zentralverwaltung von Brüssel nach Frankfurt am Main. Nach dem Tode von Anselm Franz Friedrich von Thurn und Taxis im Jahr 1739 wurde sein Sohn Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis Generalpostmeister. 1744 wurde ihm von Kaiser Karl VII. (1697–1745) das Reichspost-Lehen als wirkliches Reichs-Thronlehen verliehen. In einem Postvertrag vom 25. Juni 1748 gestattete Hannover die Einrichtung taxisscher Posten im Lande. 1749 ging die Frankfurter Stadtpost in taxisschen Besitz über.

1722 wurde, unter Kaiser Karl VI. das Postwesen in Österreich verstaatlicht. Generalpostmeister von Paar erhielt eine Jahresentschädigung von 66.000 Gulden. Es wurde eine Einheitsbriefgebühr ohne Unterschied der Entfernung eingeführt, die im Inland 8 Kreuzer, je zur Hälfte vom Absender und Empfänger zu tragen, ins Ausland 6 Kreuzer betrug.

1750

Thurn und Taxis kaufte 1751 die Kölner Stadtpost. 1754 wurde Fürst Alexander von Thurn und Taxis in das reichsfürstliche Kollegium eingeführt, sein Sohn Karl Anselm von Thurn und Taxis trat 1773 seine Nachfolge an. Er schloss am 13. November 1775 mit Württemberg einen Vertrag über das Landkutschen-Fuhrwesen. Am 14. April 1783 wurde eine taxissche Fahrpost-Dienstinstruktion erlassen. Im August 1784 wurde mit Bayern ein Vertrag geschlossen, der das Postwesen in der bayerischen Pfalz nach dem Vorbild der früher mit der Kurpfalz abgeschlossenen Übereinkunft von 1743 regelte. Im Juni 1790 wurden sämtliche Postämter der kaiserlichen Reichspost im Kurfürstentum Hannover aufgehoben, wie auch in Braunschweig. 1793 gingen die Thurn und Taxischen Posten auf dem linken Rheinufer an Frankreich verloren.

Preußen errichtete 1754 die erste Journalieren (Schnellposten) zwischen Berlin und Potsdam durch den Generalpostmeister Grafen von Gotter (im Amt 1753–1762). Da die Wege in einem desolaten Zustand waren, erließ Friedrich der Große am 24. Juni 1764 ein Wegreglement. Am 26. November 1782 wurde eine neue Postordnung für Preußen erlassen. Infolge eines Edikts König Friedrich Wilhelms II. von Preußen entstand die erste Chaussee in Preußen zwischen Berlin und Potsdam.

Hannover veröffentlichte am 4. September 1755 eine Postordnung für das Kurfürstentum Hannover. Im Juni 1790 wurden sämtliche Postämter der kaiserlichen Reichspost im Kurfürstentum Hannover und Braunschweig aufgehoben.

Mecklenburg-Schwerin verfügte 1755 den Postzwang und erließ 1759 ein neues Postreglement, 1770 eine mecklenburgische Postordnung.

In Wien wurde 1759 eine private Stadtpost eingerichtet, die 1785 ein Zweig der Staatspost wurde. In Österreich wurde im gleichen Jahr der Postzwang für Pakete auf 10 Pfund beschränkt.

Hessen-Kassel verpachtete 1763 sein Postwesen an den Geheimen Kriegsrat Uckermann (für 10.000 Taler, später auf 12.000 Taler erhöht). 1770 wurde das Postwesen wieder in Staatsbetrieb betrieben.

Dem Zeitungspächter in Kursachsen wurde unter Erhöhung der Pachtsumme der Vertrieb sämtlicher in- und ausländischen Zeitungen im Kurfürstentum überlassen und Zeitungsvertrieb durch Private oder durch Postbeamte verboten. Dies war das erste Zeitungsvertriebsmonopol.

Braunschweig zog 1768 ebenfalls den Zeitungsvertrieb zusammen, eine Verordnung vom 23. November 1767 verfügte die Einrichtung eine Zeitungsexpedition beim Hofpostamt in Braunschweig und den Postbezugszwang. Im Juni 1790 wurden sämtliche Postämter der kaiserlichen Reichspost im Herzogtum Braunschweig aufgehoben, wie auch in Hannover.

In Hamburg kam es 1797 zur Gründung einer privaten Stadtpost, ebenso wie in Berlin im Jahr 1800, die jedoch beim Einzug der Franzosen in die Stadt wieder einging.

Napoleonische Zeit 1801 bis 1813

1801 wurden durch den Friede von Lunéville die Posten in den an Frankreich abgetretenen Gebiete dem Haus Thurn und Taxis entzogen. Der Fürst von Thurn und Taxis erhielt im Reichsdeputationshauptschluss (§ 13) die Zusicherung, dass seine Posten in dem Zustand wie zur Zeit des Lunéviller Friedens erhalten werden. In den zu Preußen gekommenen Gebietsteilen wurden die taxisschen Posten am 1. November aufgehoben, der Durchgang taxisscher Felleisen wurde, gegen Bezahlung, gestattet. 1804 schloss Taxis Verträge mit Nassau und Hessen Darmstadt zur Gewährleistung seines Postbesitzstandes, 1805 mit Baden, Württemberg, Pfalzbayern, Würzburg, Sachsen-Hildburghausen, – Meiningen, – Coburg, – Gotha, – Weimar und Reuß. Nachfolger des am 13. November 1805 gestorbenen Karl Anselm von Thurn und Taxis wurde Karl Alexander von Thurn und Taxis. Im November nahm der Kurfürst von Bayern, im Dezember der Kurfürst von Württemberg die Posten in Staatsbesitz. In Baden behielt Thurn und Taxis die Nutznießung des Postwesens gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von 24.000 Gulden. Am 14. Februar 1806 erhielt der Fürst von Thurn und Taxis vom König von Bayern die Würde einer Erbland-Postmeisters und behielt einstweilen die Regie des bayerischen Postwesens gegen eine Pacht von 25.000 Gulden. Der Großherzog von Berg (Prinz Murat) ließ im Frühjahr die taxisschen Postanstalten in seinem Gebiet aufheben und führte Staatsposten ein. Mit der Niederlegung der deutschen Kaiserkrone durch Franz II. am 6. August 1806 war die taxissche Post nicht mehr kaiserlich. Soweit die Posten bestehen blieben, wurden sie dem Fürsten von Thurn und Taxis von den Landesregierungen der kleinen deutschen Staaten durch Einzelverträge übertragen. Am 28. Februar 1808 wurde ein Abtretungsvertrag zwischen Bayern und dem Fürsten Thurn und Taxis abgeschlossen. Der Fürst behielt den Titel Reichs-Ober-Postmeister und als Entschädigung in Domänen und Kronlehn und jährlich 100.000 Gulden. 1808 wurden im neu gegründeten Königreich Westphalen alle taxisschen Posten aufgehoben, 1810 auch in den zum Kaiserreich Frankreich geschlagenen nordwestdeutschen Gebieten. 1811 nahm Baden seine Post in Staatsbetrieb. Der Fürst von Thurn und Taxis wurde entschädigt. Er erhielt eine Rente von 10.000 Gulden jährlich auf Lebenszeit und 25.000 Gulden jährlich für sein Haus.

In Württemberg lenkte das dem auswärtigen Departement unterstellte Ober-Postdirektorium das Postwesen. Thurn und Taxis wurde nicht entschädigt. Am 27. Januar 1807 wurden in Württemberg Amtsboten eingestellt, am 25. April folgten Postdienstinstruktionen.

Preußen begann 1801 mit der geometrischen Vermessung der Poststraßen zur Aufstellung von steinernen Meilenzeigern. Die bisher den Postmeistern überlassenen Anteile der Gebühreneinnahmen wurden 1803 durch feste Bezüge ersetzt. Friedrich König erfand im gleichen Jahr die Schnellpresse.

In Hannover kam es auf Grund einer Verfügung des kgl. kurfürstlichen General-Postdirektoriums vom 6. April 1802 zur Einführung von Einschreibbriefen.

Joachim Murat, der Großherzog von Berg, ließ im Frühjahr 1806 die taxisschen Postanstalten in seinem Gebiet aufheben und führte Staatsposten ein. Am 29. November 1806 wurde ein bergisches Postamt in Bremen eingerichtet. Das Postwesen der von Frankreich besetzten norddeutschen Gebiete wurde einstweilen dem großherzoglich bergischen Postwesen angegliedert. Das Großherzogtum nahm sich am 4. Juni 1808 das ausschließliche Recht, in Bremen ein Postamt zu unterhalten.

Napoleonische Zeit 1801 - 1813

1806 – Dokument, Grande Armée, gedruckte Anordnung des Divisionsgenerals Louis-Alexandre Berthier aus dem 1. Corps



*Louis-Alexandre Berthier (*1753 – +1815)*

Betreff Einschränkung der ungerechtfertigten Beschlagnahme von Versorgungsgütern in den Gemeinden, die über die festgelegten Versorgungsmengen hinaus gehen

Aus dem Hauptquartier in Bamberg vom 07. August 1806

Copie.

Grande Armée.

Premier Corps.

Au Quartier-Général à Ansbac le 2me Août 1806.

A Son Excellence le Comte de Thurheim, Commissaire de S. M. le Roi de Bavière.

Monsieur le Comte!

S. *A. S. le Prince de Ponte-Corvo*, est informé que quelques Officiers font des requisitions dans les Communes ou ils sont cantonnés, pour procurer quelqu'aisance a leur Troupe ou soit pour d'autres motifs semblables.

S. A. desapprouve formellement ces requisitions et me charge de prier Votre Excellence de vouloir bien donner les Ordres, qu'Elle croira nécessaires pour que les Communes ne fassent droit à aucune espece de requisitions illégales. Elles ne doivent à la Troupe que les vivres et les rations de fourrages dans les quantités fixées par les ordres du Jour de l'Armée et pour les *hommes et chevaux*

Abschrift.

Große Armee.

1s Corps.

Aus dem Hauptquartier zu Ansbach, den 2ten August 1806.

An Sr. Exzellenz dem königl. bairisch. General-Landes-Commissair Grafen von Thürheim.

Herr Graf!

Se. hochfürstlichen Durchlaucht der Prinz zu Ponte-corvo haben in Erfahrung gebracht, daß mehrere französische Offiziere sich beygehen lassen, den von ihnen besetzten Ortschaften, Requisitionen zur Erleichterung ihrer unterhabenden Mannschaft, oder sonstigen ähnlichen Zwecken, abzufordern.

Se. Durchlaucht geben hiemit öffentlich ihr Mißfallen hierüber zu erkennen, und beauftragen mich, Ew. Exzellenz zu ersuchen, die geeigneten Befehle an alle Gemeinden ergehen zu lassen, durchaus nicht, und auf keine Art, auf solche ungesetzliche Anforderungen Rücksicht zu nehmen, indem dieselbe den französischen Truppen, mehr nicht als die Verpflegung, so wie für den Unterhalt ihrer Pferde die Fourrage-Rationen

presents seulement.

J'ecris a ce sujet à M. M. les Généraux Commandants les Divisions.

S'il parvenait à la connaissance, de Votre Excellence que des Officiers ou Soldats ayent encore imposés quelques Communes, je la prie de vouloir bien m'en informer.

J'ai l'honneur

Monsieur le Comte

De vous saluer avec la plus haute Consideration

Le Général de Division

Berthier.

Pour Copie conforme.
Bamberg le 7. Août 1806.

Le Commissariat Général de Sa Majesté le Roi de Bavière Comitée pour les affaires militaires.

Etienne B. de Stengel.

Gossinger.

und zwar blos nach demjenigen Maasstabe schuldig sind, welcher durch die Armee-Tagsbefehle festgesetzt worden ist, und der nur von der wirklich in jedem Orte anwesenden französisch. Mannschaft, so wie ihrer wirklich bestehenden Pferde-Anzahl verstanden werden kann.

Ich werde in Beziehung auf diesen Gegenstand an die französischen Herrn Divisions-Generäle das Geeignete erlassen.

Sollten sich inzwischen dessen ungeachtet Fälle ereignen, daß französische Offiziere oder Soldaten, den Gemeinden etwas abfordern würden, so ersuche ich Ew. Exzellenz mich hievon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Ich habe die Ehre Herr Graf, Sie meiner vollkommensten Hochachtung zu versichern

Der Divisions-General
Berthier.

Zur Beglaubigung der Abschrift
Bamberg den 7ten August 1806.

Königl. bair. General-Land-Commissariat als Kriegs-Separat.

Steph. Freyh. v. Stengel.

Gossinger.



Napoleon I. Bonaparte
(*1769 - +1821)

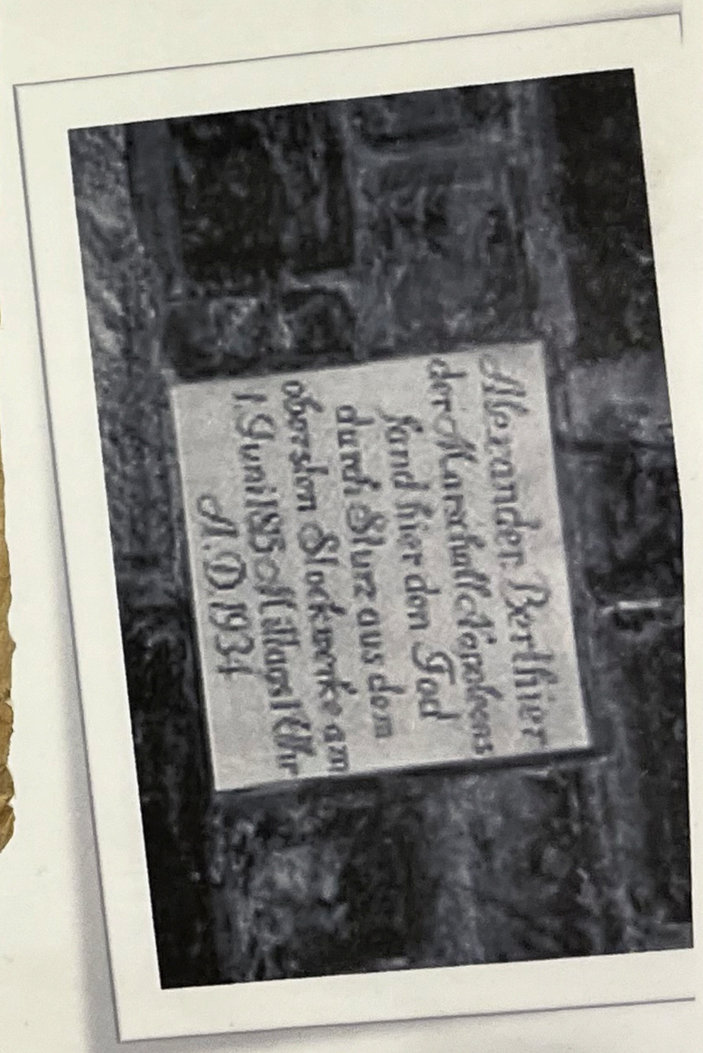

Grundb

Nro. 1754.

Eßlingen, den 23. Septbr. 1823.

Der

Königliche Gerichts Hof für den Neckar Kreis

an

das Königliche Oberamtt. Gerichtl. Bergzabern.

Da über die Anwendung der unter dem 14. Jan. l. J. / Nr. 346 / mitgetheilten Gerichtl. Ministerial-Verfügung, betr. die Diäten und Reise-Kosten der Oberamts-Gerichtl. Aktuarien bei endlichen Verfügungen durch die Oberamts-Richter, Zweifel entstanden sind, so hat das Königl. Gerichts-Ministerium in Erwägung, daß die Bestimmung der Diäten-Ausgleichung die Absicht nicht die Reise-Kosten der Aktuarien übersteigt, nur auf Reisen innerhalb des Amts-Bezirks, wo die Aktuarien bei endlichen Verfügungen durch die Oberamts-Richter, welche sie auf Requisition des Oberamts-Richters vornehmen, nahen Bez. Diäten auf jeden Tag ihrer Abwesenheit von dem Amts-Orte, /

ESSLINGEN
28 SEPT 1823

Zum
Königl. Oberamts Gericht
Besigheim.

704.
gen.
R. d. F.

Porto :: 3.

704
gen.

Lnil.

061/62

3.te Abtheilung.

1.te Unter-Abtheilung

2.te Sektion.

N.° 5029.

Maasregeln der Medizinischen-Polizey.

Auszug aus den Verhandlungen der Prefektur des Rhein- und Moseldepartements.

Coblenz, den 8ten Germinal, im 9ten Jahr der fränkischen Republick.

Der Prefekt des Rhein- und Moseldepartements,

Beweggründe des Beschlusses.

Ueberzeugt daß es das Beste der Einwohner dieses Departements aufs dringendste erheischt, die Quaksalber und Empiriker zu entfernen, deren Verschlagenheit und Arglist nur zu oft derenselben Leichtgläubigkeit mißbrauchen.

Unterrichtet, daß einige dieser vorgegebenen Aerzte in diesen Gegenden die Unwissenheit und den Aberglauben, weil sie ihren Vortheil dabey finden, ausbreiten, (*) während der wahrhafte Arzt selbe auszurotten sich befleißt, und seine wohlthätige Kunst sich nur auf Untersuchung der Natur, Beobachtung und Erfahrung gründet.

Unterrichtet ferner, daß die Polizey der Apotheken, dieses wichtigen Zweiges der Heilkunde, und wovon ihr Fortgang abhängt, völligt vernachläßigt ist; daß die Apotheker weder einer Prüfung noch irgend einer Aufsicht unterworfen sind, wodurch

(*) Ein solcher vorgegebener Arzt aus diesem Departement stellte noch kürzlich einem durch Narrheit berükten Mädchen ein autentisches Zeugniß aus, worinn er bescheinigt, daß selbiges vom Teufel besessen ist.

(*) Der Maire von Kirchberg hat noch kürzlich dem Unterprefekt von Simmern einen Quacksalber eingeklagt, welcher das Land durchläuft, und zu einem verführerisch geringen Preiße ein so heftiges Arzneymittel verkauft, daß mehrere Personen welche dasselbe zu sich nahmen, in den lezten Zügen liegen.

ihre Fähigkeit und die gute Eigenschaft ihrer Arzneyen verbürgt würden.

Eingesehen das Gesetz vom 17ten April 1791. und jenes vom 22ten July des nemlichen Jahrs, wovon die auf die Apotheken Bezug habende Artikeln den 1ten Thermidor 6ten Jahres in diesem Departement verkündet worden sind.

wärtigen Beschluß erforderten Urkunden versehen sind, Patenten abzuliefern; erstere sollen jederzeit den Empirikern, Quaksalbern, Augenärzten, Zahnärzten, Arzneykrämern und allen andern herumziehenden Arzneykundigen, die Erlaubniß verweigern, sich aufzuhalten um ihre vorgegebene Arzneymittel in den Märkten und Messen abzusetzen, oder das Volk auf öffentlichen Plätzen durch Wortgepränge zu berükken.

Ausrottung der Quaksalber.

Art. 11 Die Märe, ihre Adjunkten, die Polizeykommissäre und vorzüglich die National-Gendarmen sind beauftraget, auf die Ausrottung aller dieser Landstreicher zu wachen, welche das Volk betrügen und sein Zutrauen hintergehen.

Hebammen.

Art. 12 Es sollen in kurzem Maasregeln in Betref der Niederlassung der Hebammen genommen werden.

Art. 13. Gegenwärtiger Beschluß soll in beyden Sprachen gedrukt und überal wo es nöthig seyn wird, abgelesen und verkündet werden; Ausfertigungen desselben sollen den Ministern des Innern und der Oberpolizey, durch den Weeg des Ober-Regierungskommissärs, zugeschikt werden.

Der Prefekt des Rhein- und Moseldepartements,

Unterzeichnet: Ph. Boucqueau.

Durch den Prefekt, der Generalsekretär,

Unterzeichnet: Masson.

Für gleichförmige Ausfertigung,

Der Generalsekretär der Prefektur,

Masson.

Am 28. Februar 1808 wurde ein Abtretungsvertrag zwischen Bayern und dem Fürsten Thurn und Taxis abgeschlossen. Durch ein Edikt kam es am 17. September 1808 zur Einrichtung einer General-Postdirektion als Abteilung des auswärtigen Ministeriums. Am 17. Juni 1809 verordnete Bayern die Vorrechte der Post.

Nach der Gründung des Königreichs Westphalen im Jahre 1807 wurde am 11. Februar 1808 eine kgl. westphälische Landespost nach französischen Muster eingerichtet. Die taxisschen Posten im Königreich wurden aufgehoben.

In Österreich wurde die bisherige Einheitsbrieftaxe nach zwei Entfernungsstufen gestaffelt (bis vier Posten und über vier Posten, wobei ein Post etwa zwei Meilen ausmachen).

1811 nahm Baden seine Post in Staatsbetrieb.

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig 1813 verschwanden die französischen Staatsbildungen. Die alten Staaten wurden wiederhergestellt.

Wiener Kongress und die Zeit von 1815 bis 1850

Der Wiener Kongress beschloss 1815 in Artikel 17 der Bundesakte, dass Thurn und Taxis, den Besitz seiner Posten, so wie er im Reichsdeputationshauptschluss von 1803 bestätigt wurde, behalten sollte, solange nicht durch freie Übereinkunft anderweitige Verträge abgeschlossen wurden. Das württembergische Postwesen wurde 1819 an den Fürsten von Thurn und Taxis verpachtet. Landeshoheit, Ober-Eigentumsrecht, Obergerichtsbarkeit, Bestätigung der Gesetze und Beamten blieb dem König vorbehalten. Die oberste Leitung oblag der General-Postdirektions-Kommission, die am 15. September 1819 mit der General-Postdirektion in Frankfurt am Main vereinigt wurde.



Wappen Thum & Taxis

1822 wurde in Württemberg ein Eilpostwagendienst aufgenommen. Am 15. Juli 1827 starb Fürst Alexander Josef von Thurn und Taxis, sein Sohn Maximilian Karl wurde Nachfolger.

Das Thurn- und Taxis'sche Postgebiet umfasste seit 1819: Württemberg, die beiden Hessen und Nassau, die thüringischen Staaten, die lippischen Fürstentümer, das oldenburgische Fürstentum Birkenfeld (von 1817 bis 1837), Hohenzollern und die Freie Stadt Frankfurt am Main.

Der „Schwarze Einser“, die erste deutsche Briefmarke von 1849

Bayern richtete 1814 in Würzburg ein Ober-Postamt ein, 1816 in Speyer. Am 9. Dezember 1825 wurde die Generaladministration der bayerischen Posten eingerichtet und ein Jahr später dem Finanzministerium unterstellt. 1834 wurde das Postwesen wieder dem Ministerium des Äußeren unterstellt. Seit dem 27. Mai 1847 wurden in Bayern Post und Eisenbahn zusammen verwaltet. Am 1. Dezember 1847 wurde die General-Verwaltung der kgl. Post und Eisenbahnen dem Finanzministerium, seit dem 1. Dezember 1848 dem Handelsministerium unterstellt. Seit dem 1. April 1826 fuhren auch in Bayern Eilwagen. Am

7. Dezember 1835 wurde die erste deutsche Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth eröffnet. Ein Allerhöchstes Reskript vom 3. Juli 1837 regelte die Beziehungen zwischen Post und Eisenbahn. Gegen eine Pauschalsumme waren Frachtpostsendungen, alle anderen Postsendungen der Briefpost, Zeitungspakete und Estafetten-Sendungen ohne Vergütung von der Eisenbahn zu transportieren. In Bayern wurden Briefkasten allgemein eingeführt. 1843 wurden in Bayern Ankunftstempel eingeführt. Bayern gab am 1. November 1849 mit dem Schwarzen Einser sowie einer blauen 3-Kreuzer- und einer braunen 6-Kreuzer-Marke als erster deutscher Teilstaat Briefmarken heraus. Von der Marke zu 3 Kreuzer ist sogar ein bereits am 31. Oktober verwendetes Exemplar auf einem Brief von Deggendorf bekannt.



Schwarzer Einser 1949

Österreich erhob den Postzwang auf Poststraßen für Briefe, Schriften, Geld und Frachtstücke bis 10 Pfund. Die Briefgebühr war jetzt nach sieben Entfernungsstufen gestaffelt. Der Postzwang für Geld wurde 1823 wieder aufgehoben.

Ende 1837 erschien ein Postgesetz für Österreich, 1838 eine Fahrpostordnung. Seit dem 1. August 1842 galten in Österreich nur noch zwei Entfernungsstufen (bis und über 10 Meilen Luftlinie), 1843 geändert in von und über 20 Meilen.

Hannover führte 1816 Aufgabestempel ein. Braunschweig eröffnete am 1. Dezember 1838 die erste Staatsbahn in Deutschland zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel. 1849 begann man mit der Einführung eines Landbestelldienstes.

Preußen erließ 1815 eine Instruktion zur Kassen- und Rechnungsführung für die kgl. preußischen Postämter und führte 1816 Aufgabestempel ein. 1819 entstand die erste Schnellpost von Berlin nach Magdeburg. 1823 wurden die Entfernungen aller Postorte untereinander auf Grund einer dazu angefertigten genauen Karte ermittelt, diese Arbeit konnte 1825 abgeschlossen werden. 1824 stellte Preußen in Frankfurt (Oder) die ersten Landbriefträger zur Postversorgung des Umlandes ein. 1827 wurde in Berlin ein staatlicher Stadtpostdienst eingerichtet, er umfasste 1 Stadtpostexpedition und 60 Briefsammelstellen. 1837 übernahm Preußen in Birkenfeld das bisher taxissche Postwesen. Mit dem 29. Oktober 1838 fuhr eine Eisenbahn zwischen Berlin und Potsdam. Im November verlangte das Eisenbahngesetz die unentgeltliche Beförderung der Briefe, Gelder und aller postzwangpflichtigen Sendungen. Am 1. Mai 1849 führte Preußen Speditionsbüros (Bahnposten) ein. Am 21. Oktober 1848 führt Preußen Briefe mit Bareinzahlung ein.

Baden erließ 1820 eine Instruktion über den Briefpostdienst für die großherzoglich badischen Posten, 1824 eine Fahrpostdienstordnung. Am 1. April 1848 wurde in Baden die erste Bahnpost in deutschen Landen gefahren, Postkondukteure sortierten die Post in Bahnpostwagen.

Sachsen hängte 1824 die ersten Briefkasten auf. 1829 wurden in Leipzig und Dresden Stadtposten und Briefsammlungen eingerichtet. 1839 wurde die erste sächsische Eisenbahn Leipzig–Dresden eröffnet.

In Mecklenburg-Schwerin kam es am 1. November 1849 zur Einrichtung einer General-Postdirektion, sie löste die Verwaltung der Post durch das Kammerkollegium ab. Am 1. Januar 1834 trat der Zoll- und Handelsverein in Wirksamkeit. Die Staaten Preußen, Bayern, Württemberg, Sachsen, beide Hessen und Thüringen gehörten zu den Gründungsmitgliedern. Die Mehrzahl der deutschen Staaten traten bis 1854 bei. Außerhalb

K.B. Kriegs-Ministerium
präs. d. 2 JULI 1876

KB STEMPEL 50 50 FÜNFZIG PFENNIG

No. Schutzpocken Impfungs-Schein

Der [illegible]fertigte Bezirks Gerichtsarzt zu Weilheim, beurkundet hiemit, auf den Grund der Impfliste des Bezirkes Weilheim vom Jahre 1862 Ziffer 15 daß

Richard Heigl

geboren zu Weilheim den 17ten Dezbr 1861 bei der ~~ordentlichen öffentlichen~~ privat Schutzpocken Impfung zu Weilheim den 4ten Septbr 1862 geimpft, und daß gemäß der am 11ten Septbr 1862 vorgenommenen Controlle, die Impfung von unzweifelhaftem Erfolge gewesen sei.

Gegeben zu Weilheim den 11ten Septbr 1862.

Der

k. Bezirks Gerichtsarzt

Dr dali [illegible]

ZIRKUNGSGERICHTS-ARZT WEILHEIM

2

Sonderdruck aus der Münchener medizinischen Wochenschrift.
1915, Nr. 48, S. 1645.

Sanitätsrat Dr. R. Heigl.

Am 21. X. 15, nachmittags 3 Uhr, starb in Koblenz Sanitätsrat Dr. Richard Heigl, Chefarzt und Oberarzt der chirurgischen Abteilung des Städtischen Hospitales im Dienste des Vaterlandes an Erysipel und Sepsis nach kurzem, aber schweren Krankenlager im 54. Lebensjahre.

In Weilheim in Oberbayern geboren, erhielt er seine Gymnasialbildung in München, woselbst sein Vater als Oberlandesgerichtsrat tätig war; ebendaselbst widmete er sich dem Studium der Medizin; im Jahre 1886 approbiert, ging er als Assistent von Prof. Bäumler nach Freiburg; 1888—1891 finden wir ihn bei Prof. Schönborn an der Chirurgischen Klinik in Würzburg; von da wurde er im Juni 1891 als chirurgischer Oberarzt an das städtische Hospital in Koblenz berufen. Daselbst entfaltete er eine reiche Tätigkeit; als Konsiliarius und Operateur war er einer der gesuchtesten Aerzte in Koblenz und weiter Umgebung. 1907 wurde er zum Chefarzte des Krankenhauses ernannt.

Das Vertrauen der Aerzte berief ihn zum Vorstande der Aerztevereine des Reg.-Bez. Koblenz, wie zum Mitgliede der Aerztekammer der Rheinprovinz. Beim Beginne des Krieges 1914 liess er sich reaktivieren und stellte sich der Militärbehörde zur Verfügung; als ordinierender Arzt der chirurgischen Abteilung des Festungslazarettes, wie als Chefarzt des Festungslazarettes, Abteilung Städtisches Hospital widmete er sich rastlos, ohne Rücksicht auf seine eigene Gesundheit, dem Dienste der Verwundeten, derart, dass er, bei einer septischen Operation infiziert, nicht mehr die nötige Widerstandskraft besass und so selbst ein Opfer des Krieges wurde. Die praktische Tätigkeit verhinderte ihn an umfänglichen Publikationen; doch sind in den Spezialzeitschriften aus seiner Abteilung mehrere Veröffentlichungen erschienen.

Beim Antritte seiner Tätigkeit in Koblenz erkannte Heigl, obwohl er in dem städtischen Hospitale eine verhältnismässig neue Abteilung antraf, sofort die Notwendigkeit eines Krankenhausneubaues. Nach langjährigen vergeblichen Bemühungen und Hoffnungen sah er sich jetzt, dank der energischen Initiative des derzeitigen Oberbürgermeisters Clostermann, am Ziele seiner Wünsche: der Krankenhausneubau war beschlossen und harrte der Projektierung; da nahm ihn, eben vor der Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, herb und unerbittlich das Geschick hinweg.

Seiner Familie ein treubesorgter Vater, den Kranken ein unermüdlicher Freund und Arzt, seinen Kollegen ein nie versagender, im edelsten Sinne kollegialer Berater, ging er von hinnen, tiefbetrauert, uns im Gefühle seiner Unersetzlichkeit zurücklassend.

Sein Andenken wird in aller Herzen dauernd und gesegnet bleiben.

Dr. Virneisel-Koblenz.

Allgemeines Krankenhaus Eppendorf.

Akte-Nr. 8222

Hamburg 20, den 13. August 1922
Martinistraße.

Es wird Ihnen mitgeteilt, daß Hr. Hermann, Hans Wilhelm Karl, Ehemann
um 7 3/4 Uhr morgens hier verstorben ist.

Sie werden ersucht, sich heute, spätestens **morgen zwischen 10 und 12 Uhr im Allgemeinen Krankenhause Eppendorf,** Verwaltungsgebäude, Zimmer Nr. 41, einzufinden, um wegen der Beerdigung das Nähere zu vereinbaren.

Behufs genauer Feststellung der Personalien wird gebeten, alle etwa in Ihrem Besitze befindlichen **Legitimationspapiere** des Verstorbenen, als Taufschein, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, polizeilicher Anmeldeschein und dergleichen mitzubringen.

Ist Ihrerseits über die Beerdigung bis zum 14/8.22 mittags keine Bestimmung getroffen, so wird dieselbe vom Krankenhause veranlaßt werden.

Die Krankenhausdirektion.
J. A.

Zur gefälligen Beachtung!

1. Die **Anmeldung** des Todesfalles erfolgt durch das Krankenhaus **beim Standesamt 3a,** Hamburg 20, Goernestraße 20, Sterbeurkunden werden dort auf Ansuchen ausgefertigt.
   Der **Beerdigungsschein** ist beim Standesamt 3a erhältlich.
2. Der Aufbahrungsraum und die Kapelle befinden sich auf dem Anstaltsterrain, Eingang von der Frickestraße. Der Aufseher ist durch eine dort befindliche Klingel zu rufen.
3. Die Besichtigung der Leiche kann nur in der Leichenhalle des Krankenhauses stattfinden, und zwar in der Regel ½ Stunde vor der Überführung nach dem Friedhofe; bei Abholung mit dem gemeinsamen Wagen am vorhergehenden Tage zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags. Die Besichtigung der an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen ist nur unter den von der Krankenhausdirektion vorgeschriebenen Einschränkungen gestattet.
4. Für Waschen, Einkleiden und Aufbahren der Leiche sind die tarifmäßigen Kosten an das Krankenhaus zu zahlen.
5. Der Sarg, sowie Bekleidungsstücke, Kränze usw. müssen an Werktagen in der Zeit von 8½ bis 10 Uhr vormittags oder von 4 bis 5 Uhr nachmittags beim Aufseher abgeliefert werden.
6. Der im Krankenhause befindliche Nachlaß ist von den **Empfangsberechtigten spätestens innerhalb 14 Tagen** werktags zwischen **9 und 2 Uhr** abzuholen.

Allg. Krankenhaus Eppendorf,
Hamburg 20.

~~Herr~~
Frau

Luise Voss

Hier

Jägerstraße 50 Hths. I

Eilt sehr!

1922. Form. D. B. 68. (GT. 5000.)

Hier aufschne.

Deutsches Reich (Germania)

EISENBAHNKATASTROPHE – Brief beschädigt beim Eisenbahnunfall in Ottersberg

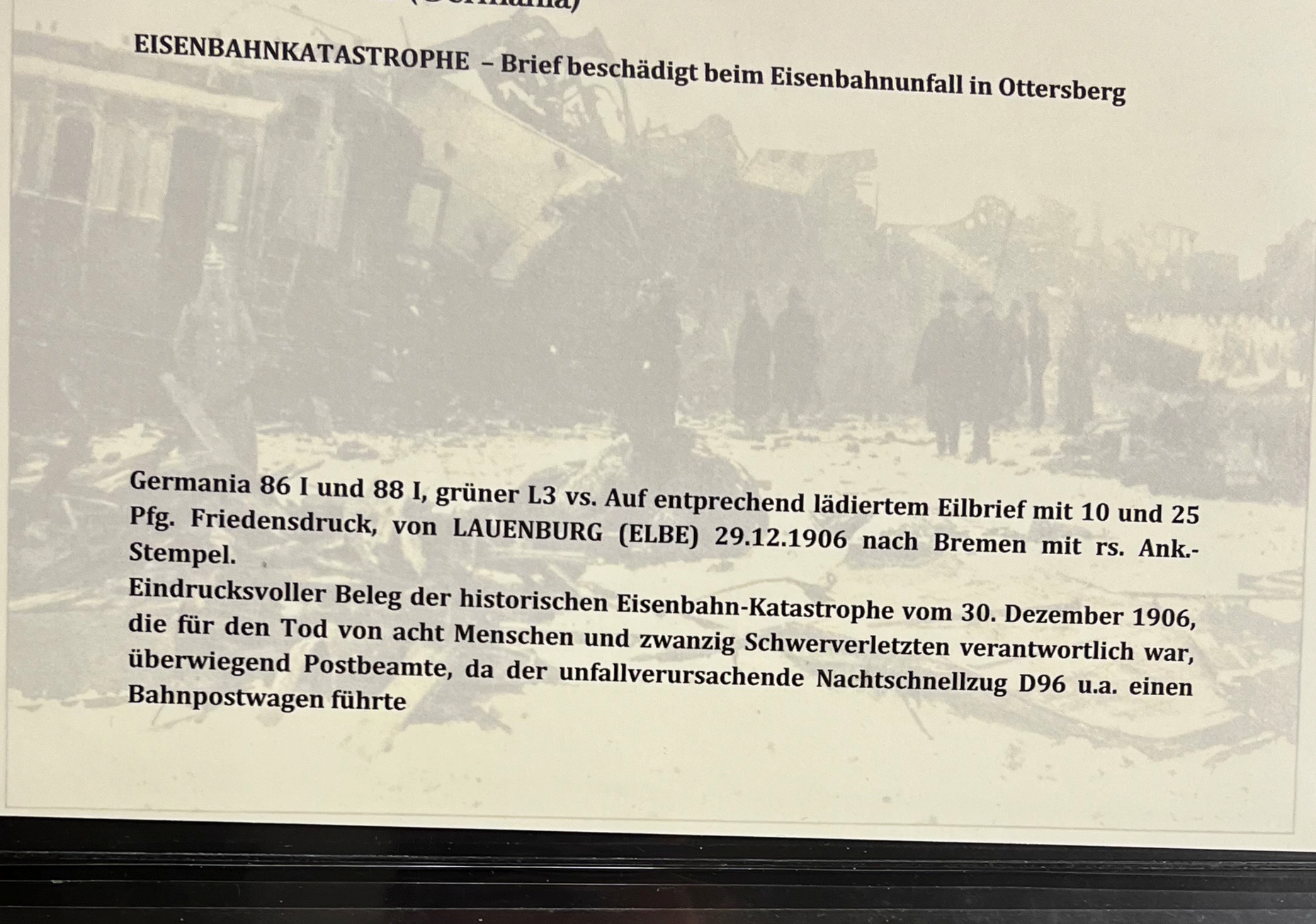

Germania 86 I und 88 I, grüner L3 vs. Auf entprechend lädiertem Eilbrief mit 10 und 25 Pfg. Friedensdruck, von LAUENBURG (ELBE) 29.12.1906 nach Bremen mit rs. Ank.-Stempel.

Eindrucksvoller Beleg der historischen Eisenbahn-Katastrophe vom 30. Dezember 1906, die für den Tod von acht Menschen und zwanzig Schwerverletzten verantwortlich war, überwiegend Postbeamte, da der unfallverursachende Nachtschnellzug D96 u.a. einen Bahnpostwagen führte

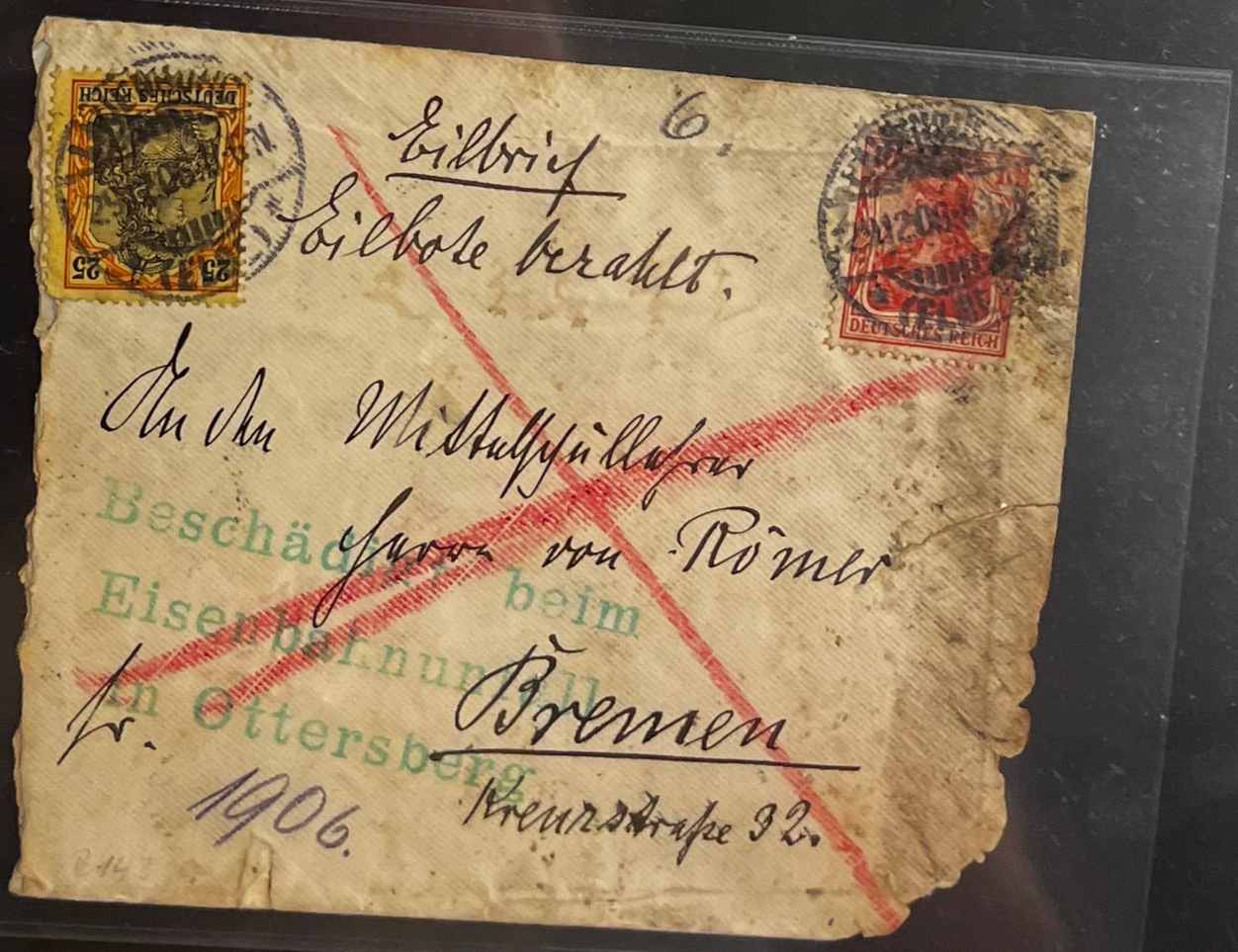



Die Eisenbahnkatastrophe bei Ottersberg auf der Strecke Hamburg-Bremen: Die Unglücksstätte.



Preußen 1891

Ernennungsurkunde 23. November 1891

Ernennung eines Herrn Karl Ernst Quandt vom königl. Regierungsbauführer zum königl. Regierungsbaumeister am 23.November 181 durch das königl. Preuss. Ministerium der öffentlichen Arbeiten – Geheime Kanzlei, Patent-Nr.: 11554, Stempelmarke zu 1 ½ M. gestempelt, Preuss. Prägesiegel, Unterschrift und paraphiert

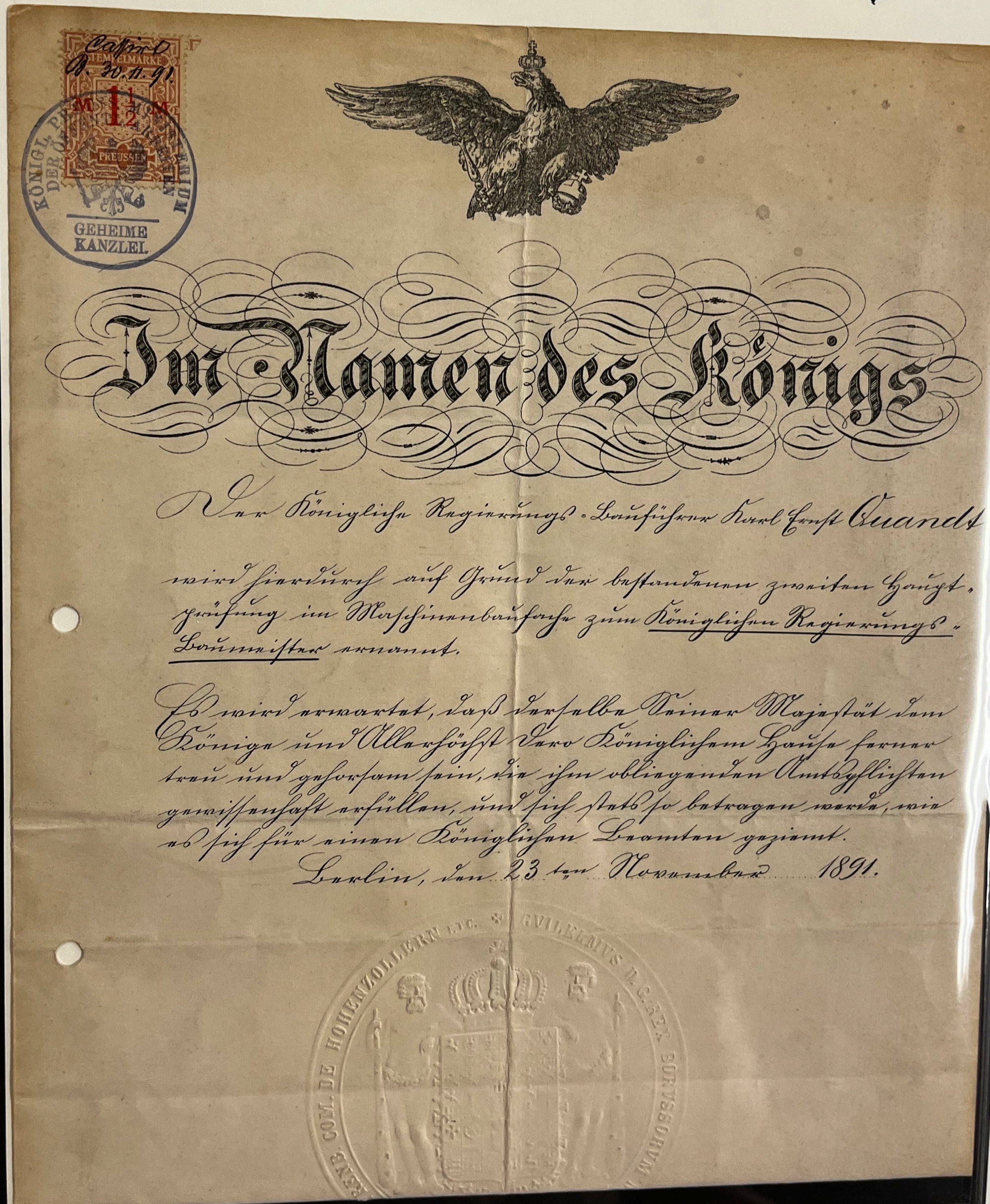

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Patent

als Königlicher Regierungs-Baumeister
für den Königlichen Regierungs-Bauführer
Karl Ernst Brandt
aus Berlin.

Pr 11554.

Sichau.

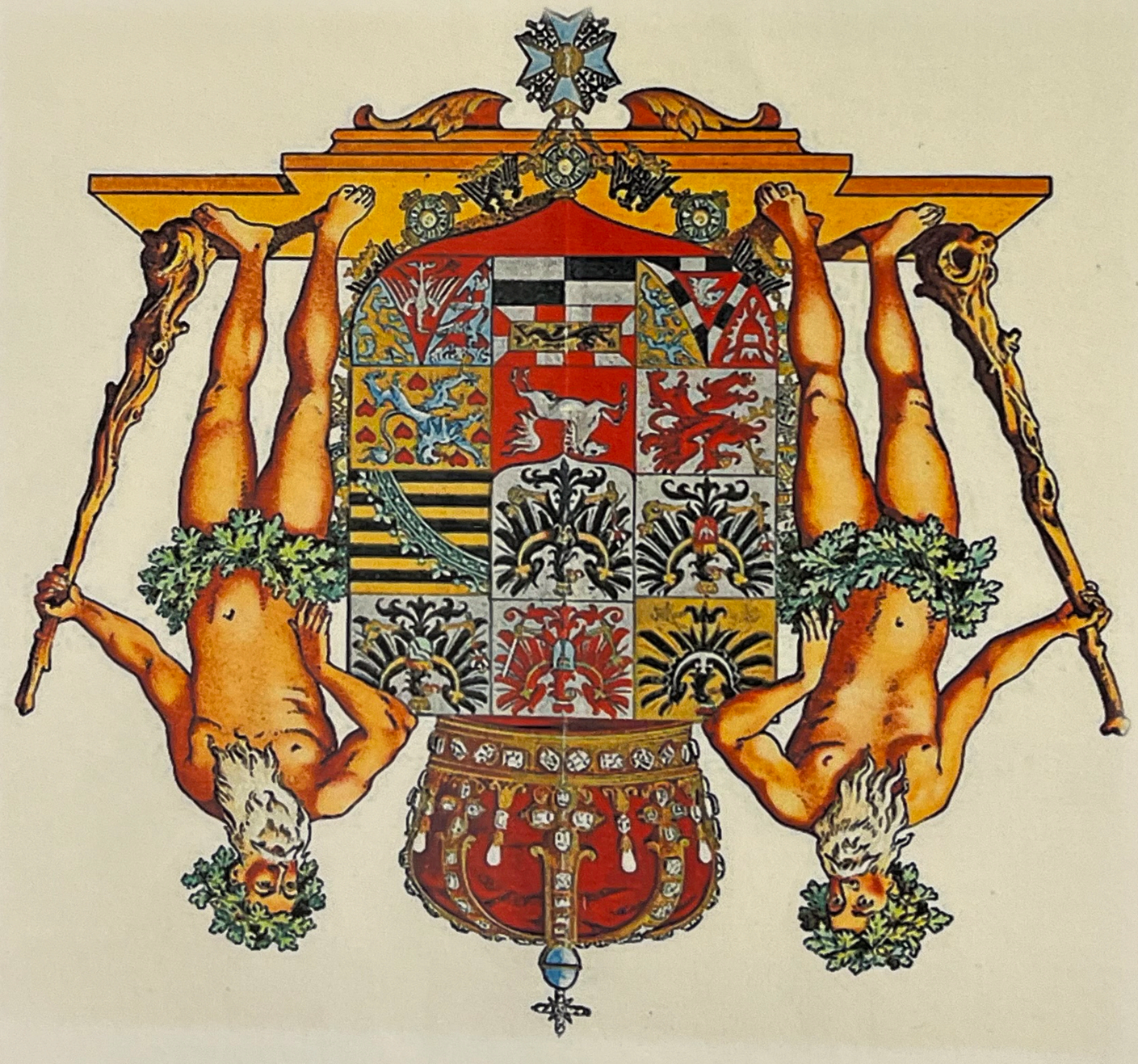

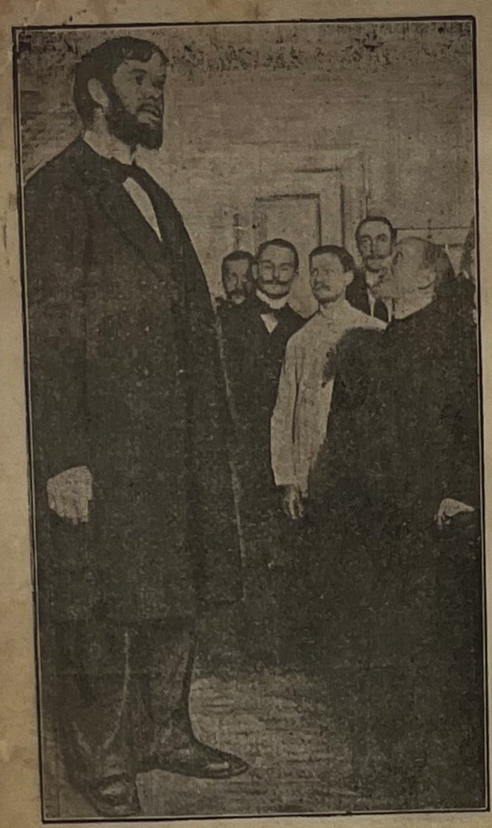

Wilkins und Professor Virchow.

Gruß vom Riesen Wilkins,
der grösste Mensch der Welt!

Und da Sie sich mit
die Ansicht des Riesen
Sun ist bis unter die
Arme lange die Kürte
hat er selbst unter-
schreiben mit Gruß
C. Stolpe

L. Wilkins

03. April 1900 – Postkarte von Elbing nach Tegel, 5 Pfg., Karte vs. mit eigenhändiger Signatur von Lewis Wilkins – zur damaligen Zeit der größte Mensch der Welt, Gebrauchserhaltung, Ecke leicht bestoßen

R. Virchow

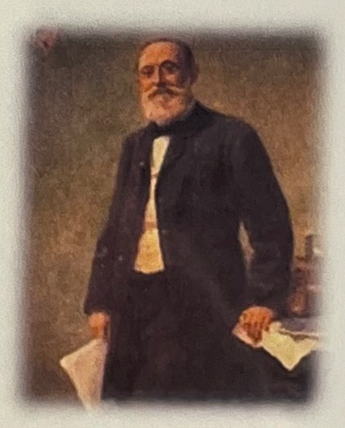

Rudolf Virchow stellte den Mitgliedern der Berliner Anthropologischen Gesellschaft 1900 den 24-jährigen „Riesen“ Lewis Wilkins vor. (Verhandlung der Berlin. Anthropologischen Gesellschaft 32:78 (1900)
Im Pathologischen Museum, das bereits im Sommer 1899 eröffnet worden war, wurde bei dieser Gelegenheit eine Markierung angebracht, die seine Größe festhält. Diese Markierung ist bei allen Restaurierungsmaßnahmen der letzten 100 Jahre immer erhalten worden.
Lewis Wilkins wurde am 8. April 1874 auf einer Farm in Minnesota geboren und starb 1902 in Chicago. Im Alter von 8 Jahren war er vom Pferd gestürzt und hatte einen Hufschlag am linken Vorderkopf abbekommen. Seitdem wuchs er bis zum Alter von 18 Jahren ungewöhnlich schnell und hatte schon mit 10 Jahren eine Größe von zwei Metern erreicht. Virchow untersuchte ihn anthropometrisch: „…Senkrechte Höhe (ohne Schuhe) 2260 mm)…“ und stellte fest, dass es „noch eine höchst auffällige örtliche Vergrößerung der ganzen linken Kopfseite in ihrem vorderen Theile“ gab. Er schrieb, dass die traumatische Veränderung dieses Schädelteils wohl ursächlich für das Wachstum des ganzen Körpers verantwortlich sei.

0062600018 745025 "F" D
Schiffahrt, U-Boote, Tauchbod
20 Pfg Germania mit klarem Aufgabestempel "Esslingen 8.1.17" auf Tauchbootbrief nach Argentinien, seltene Destination! Mit beigesetzter
Brief
200,00 E

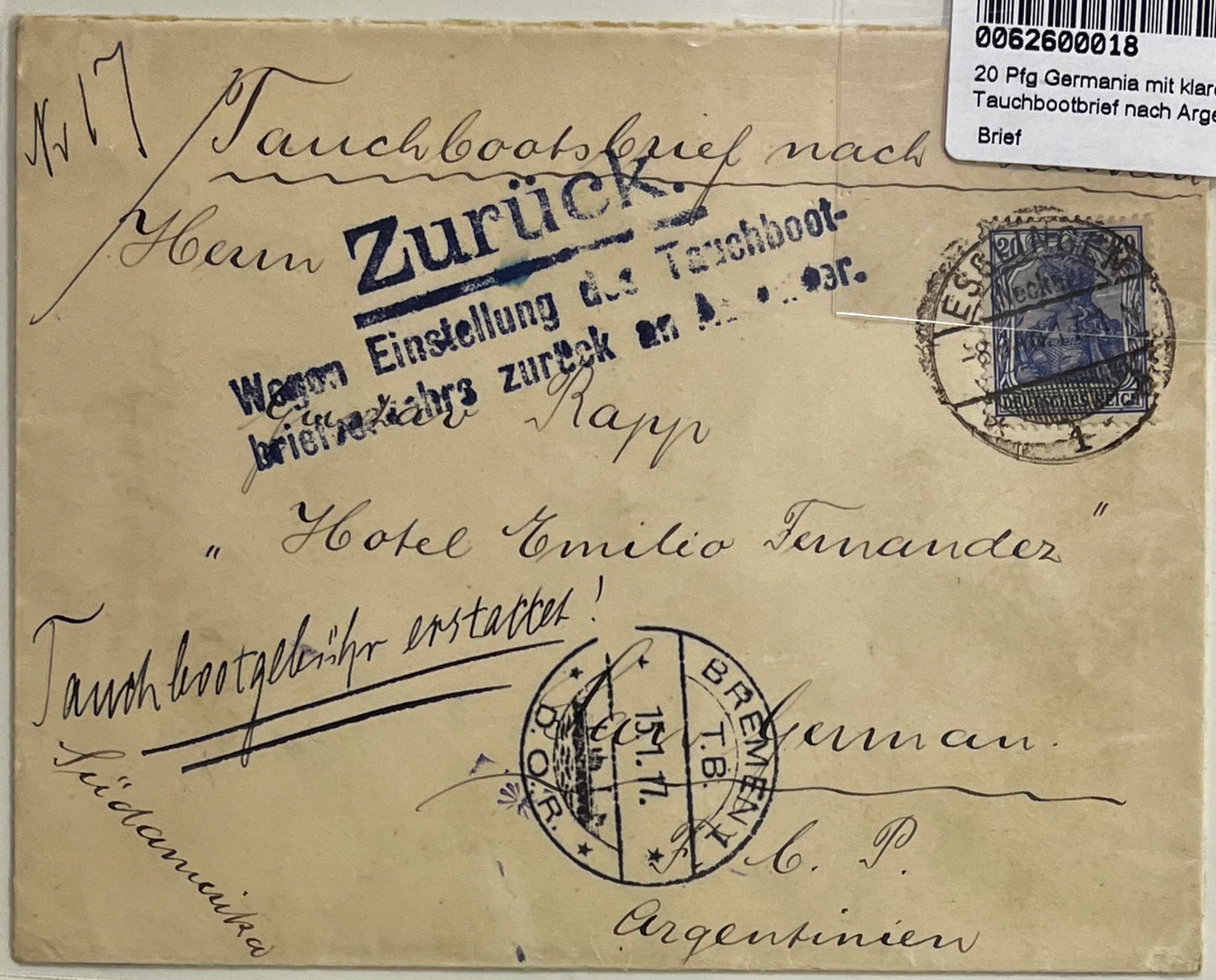

Deutsches Reich – Tauchbootbrief
20 Pfg. Germania mit klarem Aufgabestempel „Esslingen 8.1.17“ auf Tauchbootbrief nach Argentinien (seltene Destination), Rückläufer wegen Einstellung des Tauchbootbriefverkehrs und anschließender Gebührenerstattung

Mit **Tauchbootbriefen**, die von einem Handels-U-Boot transportiert wurden, versuchten der Bremer Kaufmann Alfred Lohmann, die Reederei Norddeutscher Lloyd und die Deutsche Bank die Seeblockade der Kriegsgegner im Ersten Weltkrieg zu unterwandern. Dazu gründeten sie am 8. November 1915 die Deutsche Ozean-Reederei (DOR). Das Deutsche Reich war sehr an einem Handelsverkehr für kriegswichtige Güter und Diplomatenpost mit dem amerikanischen Kontinent interessiert.



Handels-U-Boot Deutschland (1916)

1. Weltkrieg - Feldpost

Etwa 28,7 Milliarden Briefe und Karten wurden während des Ersten Weltkrieges von der Feldpost befördert. Briefe und Karten der Soldaten konnten mit der Feldpost portofrei verschickt werden. Diese Nachrichten von der Front galten als authentisches Zeugnis vom Kriegsalltag und standen oft in krassem Gegensatz zu den Heeresberichten und der offiziellen Propaganda.

➔ **POSTSACK-VERSCHLUSSKARTEN**

Fünf Plomben-Karten für Feldpost in div. Ausführungen aus ca. 1916, daber roter Vordruck „Geldbriefbeutel Feldpoststation 69 ... der 12. Armee“, „Eilige Briefe“ und „Päckchen“ teils mit Lacksiegel gesiegelt, äußerst seltene Belege, teils zusätzlich mit Tagesstempel der Umladestationen oder Zielorte



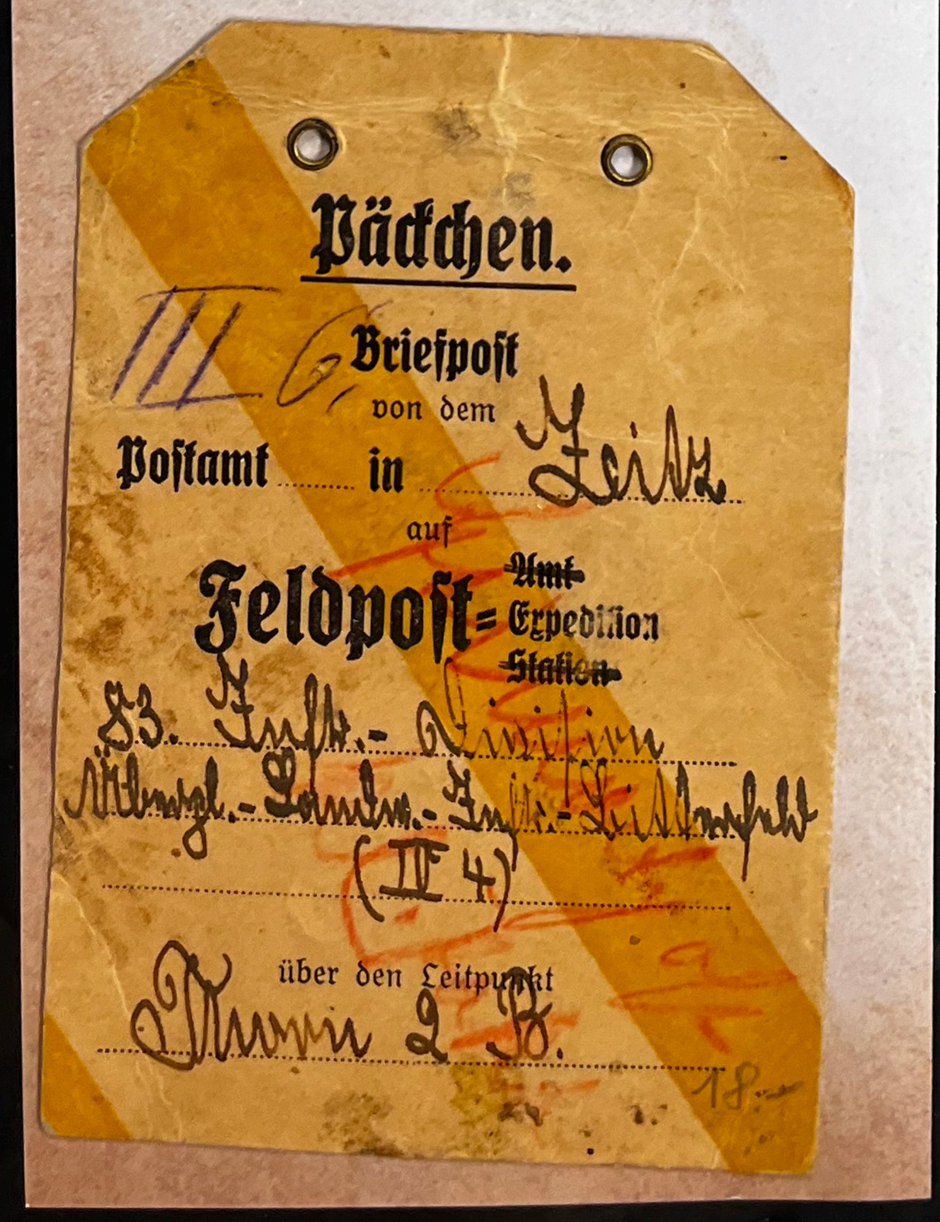



Päckchen.

Briefpost

von dem

Postamt ... in Bitterfeld

auf

der ... Feldpost ~~Kp. a. d. Division~~

Div. 83. Inf. Division

Landsturm Bataillon Bitterfeld

IV 4.

über den Leitpunkt Thorn 2. B.



Geldbriefbeutel

69

von

der Feldpoststation 69

Ausgleichstelle der 12. Armee

nach

AOK 12

F. 18. II a.



blieben Österreich mit Liechtenstein, Hannover, beide Mecklenburg, Holstein, Lauenburg und die drei Hansestädte.

Am 18. Oktober 1847 traten in Dresden die Vertreter der deutschen Postverwaltungen zu Verhandlungen über einen Deutschen Postverein zusammen. Am 3. Februar 1848 wurde die Konferenz wegen der allgemeinen politischen Verhältnisse vertagt. Am 18. Mai trat die deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt (Main) zur Feststellung einer deutschen Reichsverfassung zusammen. Im Verfassungsentwurf war dem Reich das Recht vorbehalten, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Beteiligten.

Preußen und Österreich nahmen 1849 den Versuch zur Bildung eines Postvereins wieder auf. Am 30. Dezember 1849 schlossen die deutschen Postvertrages ein Abkommen über den wechselseitigen Zeitungsverkehr ab. Der Abschluss des deutsch-österreichischen Postvertrages zwischen Preußen und Österreich erfolgte am 6. April 1850, Bayern trat sofort bei.

1850 bis 1871

Der Deutsch-Österreichische Postverein als Zusammenschluss kleinstaatlicher Posten mit einem einheitlichen Tarifsystem trat am 1. Juli 1850 in Kraft und alle deutschen Staaten traten nach und nach bei: Hannover erließ am 9. August 1850 sowohl ein Postgesetz als auch ein Posttaxgesetz, die beide am 1. Oktober in Kraft traten. Bayern führte am 1. Juli 1851 Briefe mit Bareinzahlung ein. Württemberg verstaatlichte bis 1859 das Postwesen. Sachsen erließ am 7. Juni 1859 ein Postgesetz, im Lande war die Einrichtung des Landpostdienstes abgeschlossen. Braunschweig hat 1853 den Landpostdienst in seinem Lande vollständig durchgeführt. Baden richtete am 1. Januar 1854 eine Direktion der großherzoglichen Verkehrsanstalten ein und begann 1859 mit der Einführung der Landposten.

Auch Preußen hat einen umfassenden Landbestelldienst durchgeführt. Am 1. Januar 1866 übernahm Preußen die Postverwaltung im Herzogtum Lauenburg, am 22. Dezember die von Schleswig-Holstein und am 1. Januar 1867 die Verwaltung der Post von Hannover und dann am 1. Juli 1867 das taxissche Postwesen. Am 1. Januar 1868 trat die Postverwaltung des Norddeutschen Bundes ins Leben.

Zu den technischen Neuerungen der Zeit zählte die rasant angewachsene Bahnpost sowie die 1864 in Betrieb genommene Rohrpost in Berlin.

Reichspost 1872 bis 1920

Im Deutsch-Französischen Krieg gelang Bismarck der Zusammenschluss zwischen Süd- und Norddeutschland. Am 1. Januar 1871 erhielt der gemeinsame Staat den Namen Deutsches Reich, und König Wilhelm I. erhielt den Kaisertitel. Am 1. Januar 1872 trat das Gesetz über das Postwesen, das Posttaxwesen und die Postordnung der Reichspost in Kraft.



Reichspostamtsflagge

Das Post und Telegrafenwesen blieb beim Gesamtstaat, aber Bayern und Württemberg behielten ihre eigene Post- und Telegrafenverwaltung. 1875 wurde in Württemberg eine Generaldirektion der Verkehrsanstalten, als kollegialistische Zentralbehörde, eingerichtet. Schon am 1. April 1881 erhielt Württemberg eine besondere Generaldirektion der Posten und Telegrafen.

Am 15. September 1874 begann in Bern ein Postkongress, bei dem auf Vorschlag des deutschen Generalpostmeisters Heinrich von Stephan am 9. Oktober 1874 der Allgemeine Postverein (ab 1878 Weltpostverein) gegründet wurde. Der Postverein regelte auf seinen Postkongressen die internationale Zusammenarbeit der nationalen Postverwaltungen.

Deutsches Postamt Shanghai

Handelsverbindungen und Militär-stützpunkte erforderten Postlinien nach Asien und Afrika. In Konstantinopel wurde am 1. März 1871 ein deutsches Postamt eröffnet. 1886 nahm in Shanghai ein deutsches Postamt seinen Dienst auf. Ein Jahr später folgten Postanstalten in den deutschen Kolonien in Afrika (1. Januar 1887 Kamerun) und in der Südsee (21. Juli 1887 Apia). Es folgten am 1. März 1888 eine Postagentur in Klein Popo (Togo), am 1. Oktober eine in Jaluit auf den Marshallinseln und am 1. November 1888 in Lamu (Witugebiet). 1897 wurde ein deutsches Postamt in Kiautschou eingerichtet, 1899 in Marokko usw.



Die Reichspost schloss 1890 ein Abkommen mit der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd über die Einrichtung von Seeposten (Bearbeitung der Post während der Fahrt durch Postbeamte). Am 1. April 1891 wurde der Seepostdienst zwischen Deutschland und Amerika aufgenommen.

Das Postwesen wurde ständig verbessert. 1896 wurden Fahrräder, ab 1898 versuchsweise Kraftwagen im Postdienst eingesetzt. Die Reichspost führte in Berlin ab 1903 Kraftwagen für die Güterpost und im Paketzustelldienst ein. Stuttgart folgte 1904 mit Kraftwagen bei der Brief- und Paketbeförderung. Bayern führte 1905 Kraftwagen zur Personenbeförderung ein: Ab 1. Juni 1905 fuhren die ersten Postbusse zwischen Bad Tölz und Lenggries. Ab 1906 wurden immer mehr Städte im Reichspostgebiet mit Kraftwagen ausgerüstet. 1912 wurde erstmals Zeppelinpost befördert.

Deutsche Raritäten



LAND Deutsch-Neuguinea

AUSGABEJAHR 1901

KATALOG-NR. 8

LIEFERPREIS DM 185,-

LIEFERART postfrisch

PRÜFUNGSDATUM 16.07.81

KURZBESCHREIBUNG 5 Pf grün, Viererblock, Pracht

GARANTIE

Hiermit bestätigen wir die Echtheit der gelieferten Briefmarke. Sie wurde von Mitarbeitern des Briefmarkenhauses Richard Borek, Braunschweig, fotografiert. Das Foto ist mit einem Echtheitsstempel versehen.

Briefmarken zählen seit Jahrzehnten zu den besten Wertanlagen. Es sind Raritäten,
die Philatelisten des In- und Auslandes suchen;
sie werden zu stets steigenden Preisen gehandelt.

Richard Borek

GEPRÜFT

RICHARD BOREK BRAUNSCHWEIG



Deutsche Raritäten



LAND Deutsch-Neuguinea

KATALOG-NR. 7

LIEFERART postfrisch

KURZBESCHREIBUNG 3 Pf braun, Randviererblock, Pracht

AUSGABEJAHR 1901

LIEFERPREIS 25,-

PRÜFUNGSDATUM 16.07.81

GARANTIE

Hiermit bestätigen wir die Echtheit der gelieferten Briefmarke. Sie wurde von Mitarbeitern des Briefmarkenhauses Richard Borek, Braunschweig, fotografiert. Das Foto ist mit einem Echtheitsstempel versehen.

Briefmarken zählen seit Jahrzehnten zu den besten Wertanlagen. Es sind Raritäten,
die Philatelisten des In- und Auslandes suchen;
sie werden zu stets steigenden Preisen gehandelt.

Richard Borek

GEPRÜFT

RICHARD BO BOREK BRAUNSCHWE



Deutsch-Ostafrika (DOA Tanga)

Die Äquatortaufe (auch: Linientaufe oder Neptunstaufe) ist ein weltweit übliches Ritual von Seeleuten, wenn ein Besatzungsmitglied oder ein Passagier zum ersten Mal auf See den Äquator überquert.
Äquivalent ist die Polartaufe beim erstmaligen Überqueren des Polarkreises.
Die Äquatortaufe ist ein Initiationsritus, jedoch keine Taufe im religiösen Sinn. Der Brauch hat seinen Ursprung in der Zeit der Entdeckungsreisen der Portugiesen, die beim Überschreiten des gefürchteten Äquators ihren Mut und ihre Gläubigkeit durch eine Taufe bekräftigen wollten. Vor den Fahrten der Portugiesen herrschte die Meinung vor, die Äquatorregion sei zu heiß, um sie zu bewohnen oder zu durchqueren, und eine Expedition in die südliche Hemisphäre müsse unweigerlich tödlich verlaufen.
Der Täufling wird von (einem verkleideten) Neptun „gereinigt“, erhält einen see- oder wetterbezogenen Scherznamen und bekommt eine Urkunde verliehen. Während der Reinigung wird der Täufling mit Fischöl, Rasierschaum und anderen „stinkenden“ Substanzen „eingeseift“. Zumeist wird Alkohol – früher auch Öl oder andere Brennstoffe – verabreicht. Danach wird der Täufling gebadet und gereinigt.
Diese Art von Ritus hat sich auch in Kinderferienlagern als Neptunfest erhalten.

➔ TANGA, 20.02.00, Stempel klar auf farbiger Ansichtskarte mir EF 3 Pesa, „... von einem Täufling“ (Äquatortaufe)



Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Reichsministerium für das Postwesen gebildet. Volksabstimmungen in Oberschlesien, Nordschleswig, Ost- und Westpreußen sowie Eupen und Malmedy über deren völkerrechtliche Zugehörigkeit sorgten für die Ausgliederung der Postverwaltungen der Abstimmungsgebiete. 1918 besetzten Alliierte Truppen das Rheinland, 1923 auch das Ruhrgebiet. Die Belgier, Franzosen, Briten und US-Amerikaner brachten ihre Feldpost mit. Lange Zeit wurde der deutsche Postverkehr kontrolliert, manche Sendungen erhielten einen Zensurstempel.

1911–1913 entstand in Basel ein gemeinsames Postauswechslungs- und Zollamt in Zusammenarbeit mit der Schweizer Post. Die Poststelle Basel 17 Transit. Dieses Amt wurde zwar von der Schweizer Post betrieben, erledigte aber Aufgaben im Sinne beider Postwesen. Diese Zusammenarbeit war zu dieser Zeit einmalig und zeigt das gute Verhältnis der Deutschen Reichspost zur Schweizer Post auf. Durch das gemeinsame Amt konnte eine Postauswechslung an der Grenze vermieden werden, was zu einem unkomplizierteren und speditiveren Postverkehr führte.

Weimarer Republik 1920 bis 1933

Seit den Staatsverträgen zwischen dem Reich und den Staatsregierungen in Bayern und Württemberg über die Abtretung des Post- und Telegraphenwesens an das Reich gab es zum 1. April 1920 nur noch eine Reichspostverwaltung.



Dt. Reichspost 1925

Am 1. Januar 1922 wurde eine neue Postordnung gültig. Sie war der neuen Situation angepasst und blieb, mit vielen kleinen Änderungen gültig bis 1964 (Deutsche Bundespost). Die Reichspost litt, wie ihre Kunden, sehr stark unter der Inflation.

Die insgesamt 21 Gebührenänderungen seit 1919 erfolgten in immer kürzer werdenden Abständen. Mit der Einführung der Rentenmark am 1. Dezember 1923 kehrte die Verwaltung wieder zu den alten Posttarifen zurück.

Eine Neuregelung des Verordnungsrechts erfolgte im Reichspostfinanzgesetz (RPFG) vom 18. März 1924. Der Reichspost- und Telegraphenbetrieb war nun ein selbstständiges Unternehmen. Das Vermögen der Reichspost galt als Sondervermögen und war vom übrigen Vermögen des Reiches getrennt zu halten.

Anlässlich des Postkongresses in Madrid wurden alle Nebenabkommen erneuert und traten am 1. Januar 1922 in Kraft. Neu war das Postüberweisungsabkommen, aufgehoben wurde das Abkommen betreffend der Ausweisbücher. 1927, auf dem Postkongress im Haag, wurden die Bestimmungen über die Beförderung von Briefsendungen und Paketen auf dem Luftweg mit Gültigkeit zum 1. Januar 1928 geregelt. 1934, auf dem Postkongress in Kairo, kam ein Anhang zum Postanweisungsabkommen hinzu, in dem der Postreisescheckdienst geregt wurden. In Kraft getreten am 1. Januar 1935.

Ende der 1920er und Anfang der 1930er Jahre wurden zahlreiche spektakuläre technische Neuerungen teilweise durch Posttransport finanziert, wodurch die Reichspost ins Interesse der Weltöffentlichkeit geriet. Beim ersten Katapultflug vom Dampfer „Bremen“ 1929 befand

RICH. HENGSTENBERG · ESSLINGEN AM NECKAR

Hengstenberg

WEINESSIG-
KONSERVEN·UND
SENF-FABRIKEN

Gegr: 1876

DRAHTANSCHRIFT:
Hengstenberg Eßlingenneckar
RUFNUMMER: S.A. 6146

BANKEN:
Darmstädter und Nationalbank
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Filiale Stuttgart
Stuttgarter Bank, e. G. m. b. H.,
Stuttgart
Reichsbank Eßlingen am Neckar
Oberamtssparkasse Eßlingen Nr. 52
Postscheckamt Stuttgart Nr. 972

ESSLINGEN a. NECKAR

Frau
Fritz Harras,
Mühlhausen / Thür.
Kilianstr.

Ihre Zeichen: | Ihre Nachricht vom: | Meine Zeichen: L/Ba. | Tag: 6.Juli 1931.

Betrifft:

Durch Obergerichtsvollzieher Schwarzenstein höre ich, dass Sie den Betrag meiner Forderung aus Rechnung vom 26.11.1930, für den Pfändung eingeleitet war, beglichen haben.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass noch ein weiterer Betrag von

) RM 19.21 zu meinen Gunsten (

unbeglichen ist und bitte um Mitteilung, ob Sie geneigt sind, auch diesen Betrag zur völligen Ebnung des Kontos Ihres Mannes zu begleichen.

Haben Sie das Gebinde

HW Nr. 33757 Inhalt T a f e l s e n f

mit übernommen? - Das Fass selbst wurde baknnt-lich nur leihweise geliefert und bleibt mein unveräusserliches Eigentum.

Geben Sie mir bitte hierüber Nachricht.

Ich hoffe, mit Erledigung bis spätestens

14.dieses Monats

bestimmt rechnen zu können und werde in Ihrem Interesse die Angelegenheit bis zu diesem Zeitpunkt auf sich beruhen lassen.

Hochachtungsvoll
Rich. Hengstenberg
ABT. BUCHHALTUNG.

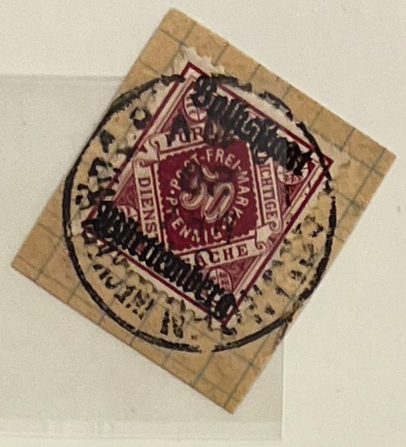



Deutsches Reich – Volksstaat Württemberg

Michel Nr.: 143 a – 1919, Dienstmarke „Portopflichtige Dienstsache“ 50 Pfg. der Ausgabe 1919, die Volksstaat Württemberg auf Urmarke Mi.-Nr. 118, hier auf Briefstück, Entwertung ESSLINGEN 31.März 1920, sehr gut gezähnt und einwandfrei, Fotobefund Hartmut Winkler BPP

Der freie **Volksstaat Württemberg** war ein Land des Deutschen Reiches während der Weimarer Republik. Am Ende des Ersten Weltkriegs wurde durch die – in Württemberg unblutige – Novemberrevolution aus dem Königreich Württemberg ein *Volksstaat*. Die Grenzen blieben dabei unverändert, ebenso die Landesverwaltung. Württemberg war laut der neuen Verfassung von 1919, welche diejenige des Königreichs von 1819 ersetzte, weiterhin ein Gliedstaat[3] des Deutschen Reiches und besaß nun die Staatsform einer demokratischen Republik, was im Verfassungstext mit den Worten *freier Volksstaat* umschrieben wurde.

Hartmut Winkler
Laubenweg 2, 71093 Weil im Schönbuch

BEFUND
26. 04. 2012

Württemberg – Mi.-Nr. 143a

Die Dienstmarke „Portopflichtige Dienstsache“ der Ausgabe 1919,
„Volksstaat/Württemberg“ auf Urmarke Mi.-Nr. 118, hier auf Briefstück, ist echt.
Die Entwertung „ESSLINGEN/31/MRZ/20“ ist zeitgerecht und ebenfalls echt.
Qualität: die Marke ist sehr gut gezähnt und einwandfrei.
Keine Signatur.



Hartmut Winkler
INFLA-Prüfstelle
Mitgl. Bundphil. Prüfer BPP
Tel. 07157/57931 Laubenweg 2
71093 Weil im Schönbuch

gebiete: Deutsche Inflation 1918/23, Württemberg-Pfennigzeit
e auf Grund der Prüfordnung des Bundes der Philatelistischen Prüfer e.V.

© GIESECKE & DEVRIENT GMBH 1992

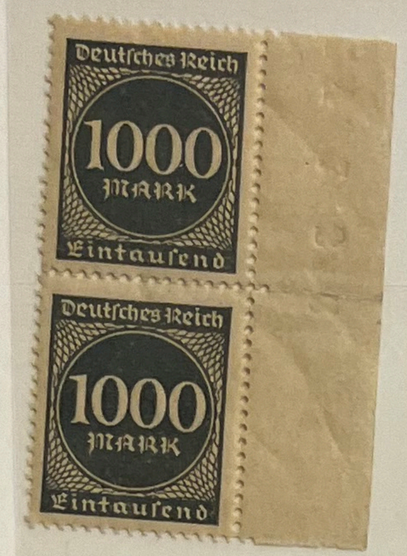



Deutsches Reich - Weimarer Republik und Hyperinflation

Michel Nr.: 273 – 1923, 1000 Mark, Bogenzähler im Blindruck, senkrechtes Paar mit Seitenrand rechts und darauf Blinddruck des Bogenzählers, Fotobefund Winkler, echt und SELTEN

Eine schwere Bewährungsprobe erwartete die junge **Weimarer Republik** im Schicksalsjahr 1923. Deutschlands Wirtschaft lag in Scherben, der Staat war pleite. Um dennoch seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wurde die Notenpresse angeworfen, bis sie heiß lief: In Deutschland explodierte die Inflation.

Beispiele für den Preisverfall:

Am 9. Juni 1923 kostete in Berlin:	**Am 2. Dezember 1923 kostete in Berlin**
1 Ei – 800 Mark	1 Ei – 320 Milliarden Mark
1 Liter Milch – 1440 Mark	1 Liter Milch – 360 Miliarden Mark
1 Kilo Kartoffeln – 5000 Mark	1 Kilo Kartoffeln – 90 Milliarden Mark
1 Straßenbahnfahrt – 600 Mark	1 Straßenbahnfahrt – 50 Milliarden Mark
1 Dollar entsprach 100.000 Mark.	1 Dollar entsprach 4,21 Billionen Mark

Hartmut Winkler
Neue Steige 71, D-72138 Kirchentellinsfurt

BEFUND
05. 04. 2007

Deutsches Reich – Mi.-Nr. 273, Bogenzähler im Blinddruck

Mi.-Nr. 273, 1000 M der Ausgabe August 1923, hier senkrechtes Paar mit anhängendem Seitenrand rechts und auf diesem Blinddruck des Bogenzählers, ist echt.
Qualität: Marken und Bogenrand postfrisch; obere Marke Zahnfehler.
Blinddrucke des Bogenzählers sind selten!
Keine Signatur.

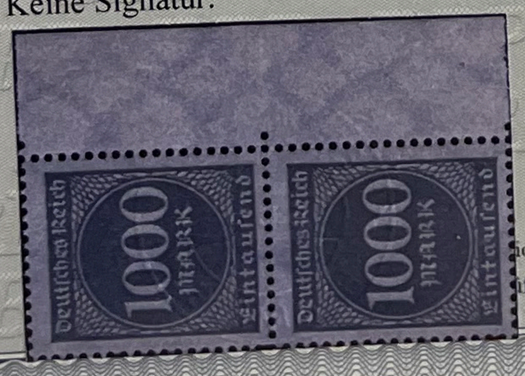

Hartmut Winkler
'NHLA Prüfstelle
Mitgl. BPP, Bund Philat. Prüfer BPP
Tel. 07121/72513 Steige 12
7:3277 Owen

...ion 1918/23, Württemberg-Pfennigzeit
...fordnung des Bundes Philatelistischer Prüfer e.V.

© GIESECKE & DEVRIENT GMBH 1992

Hyperinflation 1923

oder

warum 1923 eine Theaterkarte eine Milliarde Mark kostete

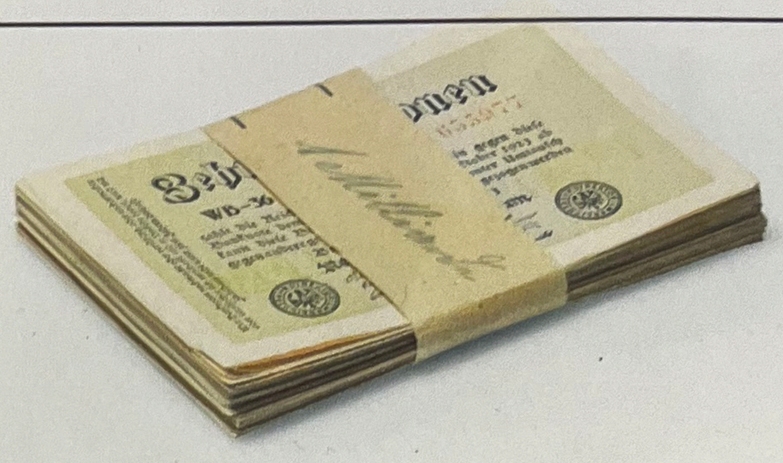

Weil die Reichsregierung nicht mehr in der Lage war, die Reparationen in angemessener Höhe zu bezahlen oder Ersatzleistungen in Form von Wirtschaftsgütern zu erbringen, kam es zur Ruhrbesetzung durch französische und belgische Truppen. Die deutsche Regierung unter Reichskanzler Wilhelm Cuno rief zum „Ruhrkampf", zum passiven Widerstand gegen die militärische Besetzung auf. Um die Streikenden bei Laune zu halten, wurden ihnen entsprechende finanzielle Hilfen ausgezahlt – in einer Mark, die sich durch die von der Regierung betriebene Geldvermehrung immer rascher entwertete. Damit begannen die Monate der Hyperinflation, die noch Generationen von Deutschen als Beispiel für die Schrecken einer Inflation verfolgten. Immer schneller vervielfachte sich die Abwertung gegenüber dem US-Dollar, bis schließlich im November 1923 der Kurs für einen US-Dollar 4,2 Billionen Mark entsprach.

Die Hyperinflation sorgte für einen Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft und des Bankensystems. Zwei komplette Auflagen von 1000 Mark- und 5000 Mark-Banknoten konnten Anfang 1923 nicht mehr in Umlauf gebracht werden, sie mussten Ende 1923 mit „1 Milliarde" und „500 Milliarden"-Aufdrucken verwendet werden. Der Aktienindex des Statistischen Reichsamtes stieg im Dezember 1923 im Monatsdurchschnitt auf einen Wert von 26,89 Billionen Punkte und der Goldpreis auf 86,81 Billionen Mark pro Feinunze. Die Arbeitslosigkeit stieg, die Reallöhne fielen ins Bodenlose und die KPD erhielt immer mehr Zulauf. Die staatstragenden Gewerkschaften waren inzwischen so ausgeblutet, dass sie von der Regierung finanziert werden mussten. Als Gustav Stresemann Reichskanzler wurde, brach er am 26. September den Ruhrkampf ab. Entscheidend war dabei die Furcht vor einem Umsturz. Die Behauptung des ehemaligen Reichskanzlers Cuno, das Deutsche Reich könne die Reparationen nicht mehr erbringen, wurde stillschweigend kassiert.

Jetzt waren die Bedingungen gegeben, eine Stabilisierung der Währung durchzuführen. Diese Stabilisierung forderten auch die Siegermächte als Voraussetzung von Verhandlungen über die Reparationszahlungen, die zum Dawes-Plan führten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse konnten sich im Verlauf des Jahres 1924 stabilisieren – in ihrer Folge auch die politischen Verhältnisse.

Währungstechnisch wurden die Inflation und die damit verbundenen Spekulationen am 15. November 1923 durch die Ablösung der Papiermark mit Einführung der Rentenmark (wertgleich mit der späteren Reichsmark) beendet. Körperlich mussten die am 15. November 1923 gültigen Papiermarkscheine aber noch bis Anfang 1925 als wertstabiles Notgeld (Kurs: 1 Billion Mark = 1 Rentenmark) dienen, denn die neue Rentenmark konnte nur langsam in Umlauf gesetzt werden. So erhielten beispielsweise die Mitarbeiter der Farbwerke Hoechst noch bis Anfang 1925 ihre Löhne nur teilweise in neuen Rentenmark-Scheinen und den Rest in Notgeld-Scheinen. Die Reichsbank verfügte noch bis Oktober 1924 neben Rentenmark über offizielle Papiermark-Bestände, die sie im Februar 1924 in Form einer Serie von 5-, 10-, 20-, 50- und 100-Billionen-Mark-Scheinen in Umlauf brachte.

Die Notmünze mit dem höchsten Nominalwert aller Zeiten, das 1-Billion-Mark-Stück der Provinz Westfalen von 1923, die durch die Hyperinflation zum geplanten Ausgebetermin bereits entwertet war, wurde erst nach dem Ende der Inflation und Stabilisierung der Währung 1924 als Erinnerungsstück zum Verkauf angeboten.

➔ **Nächste Seite** **SCHULDSCHEIN** ausgestellt in Göttingen am 12.10.1923 über die Summe von 4 Milliarden Mark, div. Änderungen im Formular, u.a. Zinssatz „... vom Tag der Zahlung an 3% pro Tag", dafür rs. 3,6 Millionen Mark als Steuer mit Fiskalmarken versch. Sorten

3 600000 Mk. Lorenz Schnepel
Gi, den 12/10. 1923.

FINANZAMT GÖTTINGEN
ABTLG. STEMPELSTEUER
Z.G.
Rehmer

Kto.: 478

3600000 M. — Pf. in Marken entwertet.
Göttingen, den 12 ten Oktober 1923
Finanzamt.
pA
Wortmann

Schuldschein.

Ich, der am Ende unterschriebene Obergerichtsassistent Rüg Bohne

zu Göttingen, urkunde und bekenne hiermit, von der **Spar- und Darlehnskasse Göttingen des Deutschen Beamten-Wirtschaftsbundes** zu Göttingen ein **Darlehn von Mk.** 4.000.000.000,— ,

in Worten: Vier Milliarden Mark ,

bar und richtig erhalten zu haben.

Ich verpflichte mich, dieses Darlehn **vom ~~1. des Mts. ab~~** Tage der Zahlung an mit 3 % pro Jahr zu verzinsen und ~~vierteljährlich monatlich~~ ab jeweils am vollen ~~Monat~~ Ende mit Neujahr ~~Mark~~ zu tilgen.

Abtrag und Zinsen sollen von meinen der Kasse überwiesenen Dienstbezügen abgebucht werden. Für den Fall, daß Abtrag und Zinsen nicht bis spätestens 8 Tage nach Fälligkeit abgebucht werden können und auch nicht gezahlt sind, ist die Kasse berechtigt, den Rest des Darlehns als sofort fällig zu betrachten.

Ich, der gleichfalls unterschriebene Lok.-Führer Willi Schuhmann

zu Göttingen, übernehme hiermit für vorstehende Verpflichtungen des Obergerichtsassistenten Rüg Bohne.

an Hauptforderung, Zinsen und allen eventuellen Kosten die **selbstschuldnerische Bürgschaft** unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage und Teilung auch über die Fälligkeitszeit hinaus bis zur völligen Zahlung. Mit Befristungen und Verlängerungen bin ich im voraus einverstanden.

Göttingen, den 12. Oktober 1923

Aug Bohne

Hans Postsekretär



Postgeschichte, Spezialitäten und Kurioses – Teil 4



Paketzustellerin der Deutschen Reichspost 1942 vor ihrem Fahrzeug

Sütterlin - Alphabet

